



Nr. 1/2010

Jahrgang 52

März 2010

**Mitteilungen des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Oberfranken**

Wir betrauern das Ableben unserer Kollegen

Dr. Rudolf H e i m a n n, Ebermannstadt

geboren am 14. September 1924, verstorben am 10. Januar 2010

Ludwig S t r ö t z, Wunsiedel

geboren am 14. Februar 1947, verstorben am 29. Januar 2010

Dr. Helmut P o s t s e n., Forchheim

geboren am 26. Dezember 1923, verstorben am 24. Februar 2010

Wir werden unseren verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken

Dr. Schott

Dr. Zajitschek

BEKANNTGABEN

Beitragszahlung II / 2010

Der Beitrag für das II. Quartal 2010 ist bereits am 01.04.2010 fällig. Alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir zu beachten, dass der Beitrag jeweils zu Quartalsbeginn unaufgefordert an den ZBV Oberfranken zu überweisen ist.

Im Falle einer Anmahnung des ZBV-Beitrages muss lt. Beitragsordnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,- € verrechnet werden.

Für alle am Lastschriftverfahren beteiligten Kolleginnen und Kollegen wird der Beitrag II / 2010 eingezogen.

Wir danken nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, die durch die Erteilung der Einzugsermächtigung dem ZBV Oberfranken eine sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit erleichtern.

Unsere Bankverbindung lautet:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Bayreuth,
Konto-Nr. 000 220 7370, BLZ 300 606 01.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Förster,
Tel. 09 21/6 50 25.

Änderung von Bankverbindungen / BLZ

Bitte denken Sie daran, den ZBV Oberfranken rechtzeitig zu informieren, wenn sich auf Ihrer erteilten Einzugsermächtigung zum Einzug der Beiträge Ihre Bankverbindung bzw. BLZ ändert. Häufig erheben Banken bei Rückbelastung des Beitrags einzuges erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Der Vorstand des ZBV Oberfranken wünscht Ihnen, Ihren Familien und Praxisteams ein gesegnetes und geruhsames Osterfest!



Die Bezirksstelle Oberfranken der KZVB schließt sich den Wünschen an.

Ungültigkeit von Zahnarzteausweisen

Der vom ZBV Oberfranken ausgestellte Zahnarzteausweis mit der Nr. 61114, ausgestellt auf den Namen Claus Hillmann, wird hiermit für ungültig erklärt.

Mitgliederbewegung Monate November/ Dezember 2009 und Januar 2010

Neuzugänge:

Dr. Day Kai, Knappertsbuschstraße 5, 95445 Bayreuth
Ebert Thomas, Schlehensteig 1, 95326 Kulmbach
Dr. Dr. Eulert Stephan, Kulmbacher Straße 103, 95445 Bayreuth
Häfner Daniela, Grafensteinstraße 47, 96052 Bamberg
Hermann Stefan, Waldstraße 14, 96515 Mönchsberg
Dr. Käppel Sonja, Praunstraße 23, 90489 Nürnberg
Kaulfuß Yvonne, Ringstraße 52, 91074 Herzogenaurach
Khatam Lashkari Bahram, Dahlmannstraße 29, 10629 Berlin
Korn Katrin, Eschenweg 8, 95213 Münchberg
Dr. (Univ. Padua) Krupa Anna, Buger Straße 101,
96049 Bamberg
Dr. Dr. Kühnel Thomas, Hainbrunnenstraße 8, 91301 Forchheim
Manova-Nickoloff Viara, Haagstraße 17, 91054 Erlangen
Oefler Frank, Lindemannstraße 53, 08523 Plauen
Dr. Rodi Stefan, Gründeläckerstraße 15, 91077 Dormitz
Dr. Schmitt Claudia, Waldstraße 28, 96155 Buttenheim
Dr. Schnotz Alexander, Großbreitenbronn 4, 91732 Merkendorf
Seydenschwanz Julia, Willy-Brand-Platz 20, 90402 Nürnberg
Dr. Talhorst Hanns, Frankenstr. 8, 96129 Strullendorf

Streichungen:

Döppmann Steffen, Bamberg - Ummeldung nach Schwaben
Fiege Thomas, Hof - Ummeldung nach Thüringen
Forster Stefan, Schirmitz - Ummeldung nach München
Häußinger Philipp, Bamberg - Ummeldung nach
Mittelfranken
Dr. Heimann Rudolf, Ebermannstadt - verstorben am
10.01.2010
Korczynski Natalie, Bayreuth - Ummeldung nach Hessen
Dr. Dr. Kramer Bernd, Pfaffenhofen - Ummeldung nach
Schwaben
Krocze Adam, Erlangen - Ummeldung nach Unterfranken
Strötz Ludwig, Wunsiedel - verstorben am 29.01.2010
Vogel Melanie, Heiligenstadt - Ummeldung nach
Mittelfranken
Dr. Wanninger Sebastian, Baiersdorf - Ummeldung nach
Oberbayern
Widenmayer Martin, Wunsiedel - Ummeldung nach
Mittelfranken

Mitgliederstand am 31.01.2010: 1.035

Stellenvermittlung für Assistenten

Praxisinhaber, die einen Assistenten suchen, und Assistenten, die eine Stelle finden möchten, können sich beim ZBV Oberfranken registrieren lassen und im Internet unter www.zbv-oberfranken.de ihre Suchanzeige selbst einstellen.

Dienstverträge für ZAH/ZFA

Musterverträge für ZAH/ZFA stehen nur mehr online zur Verfügung. Es werden keine gedruckten Verträge beim ZBV mehr vorgehalten.

Die stets aktuellen Verträge sind auf der Internetseite der BLZK unter der Rubrik „Praxispersonal“ – Beruf, dort Unterpunkt „Dienstvertrag“ online abrufbar.

KMK-Zertifikatsprüfung Englisch in Bayern

Durch die Teilnahme an der KMK-Zertifikatsprüfung Englisch erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre beruflichen Englischkompetenzen durch ein anerkanntes Zertifikat zu dokumentieren.

Nähere Informationen sowie den Informationsflyer können Sie beim ZBV Oberfranken, Tel. 09 21 / 6 50 25, anfordern.

Zur Beachtung bei der Einstellung von Auszubildenden

Nach der Prüfungsordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte können zur Sommer-Abschlussprüfung nur Auszubildende zugelassen werden, deren Ausbildungszeit am 30. September des Prüfungsjahres endet. Für die Winter-Abschlussprüfung muss die Ausbildungszeit spätestens am 31. März eines Prüfungsjahres enden.

Die Einstellung von Auszubildenden sollte deshalb bis spätestens 1. Oktober erfolgen, damit es bei der Zulassung zur Sommer-Abschlussprüfung keine Schwierigkeiten gibt. Alle nach dem 1. Oktober beginnenden Ausbildungsverhältnisse werden der Winter-Abschlussprüfung zugeordnet.

Ärztliche Untersuchungen bei Auszubildenden

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz im § 32 die ärztliche Untersuchung Jugendlicher vor Antritt der Ausbildung vorschreibt. Nach dem ersten Ausbildungsjahr ist eine Nachuntersuchung (§ 33) erforderlich. Die ärztlichen Untersuchungsbescheinigungen über die gesundheitliche Eignung sind dem Arbeitgeber vorzulegen und von diesem aufzubewahren.

Leitfaden zur Bewilligung von Verträgen mit Auszubildenden

je Praxisinhaber oder angestellter Zahnarzt ohne ZAH oder ZFA	je Praxisinhaber oder angestellter Zahnarzt mit mind. einer ZAH oder ZFA oder ZMF oder ZMV (Vollzeitkräfte)	je Praxisinhaber mit mind. zwei ZAH oder ZFA oder ZMF oder ZMV (Vollzeitkräfte)	je Praxisinhaber mit (Vollzeitkräften) Assistent ZAH/ZFA/ZMF/ZMV 0 3 1 2
zwei Auszubildende, wenn eine das 2. Ausbildungsjahr vollendet hat	zwei Auszubildende	drei Auszubildende, wenn eine das 2. Ausbildungsjahr bereits vollendet hat	vier Auszubildende, wenn eine das 1. und eine das 2. Ausbildungsjahr bereits vollendet haben

Anderung/Lösung von Ausbildungsverträgen

Wir möchten Sie bitten, den ZBV Oberfranken über alle Veränderungen bei Ausbildungsverträgen zu informieren, z. B. Auflösung von Verträgen, Nichtantritt einer Ausbildungsstelle, Schwangerschaft usw.

Ergebnis der diesjährigen Winter-Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte

An der diesjährigen Winter-Abschlussprüfung haben sechs Zahnmedizinische Fachangestellte teilgenommen.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- 1 Teilnehmerin erreichte die Bewertung „gut“
- 1 Teilnehmerin erreichte die Bewertung „befriedigend“
- 3 Teilnehmerinnen erreichten die Bewertung „ausreichend“
- 1 Teilnehmerin hat die Prüfung nicht bestanden

Sommer-Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2010

Der **schriftliche Teil** der diesjährigen Sommer-Abschlussprüfung findet am Mittwoch, dem 16.06.2010, jeweils an der zuständigen Berufsschule statt. Der Prüfungsablauf wurde wie folgt festgelegt:

- 8.30-10.00 Uhr: Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Röntgen)
- 10.00-11.00 Uhr: Bereich Praxisorganisation und -verwaltung
- 11.00-11.45 Uhr: Pause
- 11.45-13.15 Uhr: Bereich Abrechnungswesen
- 13.15-14.00 Uhr: Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Termine der „Praktischen Übungen“ werden den Prüflingen durch die Berufsschule mitgeteilt.

An dieser Sommer-Abschlussprüfung können alle Auszubildenden teilnehmen, deren Ausbildungszeit mit dem 30.09.2010 endet oder die von der zuständigen Stelle zugelassen worden sind.

Die Prüfungsgebühr beträgt 200,- € und wird vom ZBV Oberfranken erhoben.

Der Arbeitgeber hat die Auszubildende für die Teilnahme an Prüfungen von der Arbeit freizustellen. Gemäß § 10 Abs. 2 JArbSchG sind Jugendliche auch an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, von der Arbeit zu befreien.

Als Termin für die **Übergabe der Prüfungsnachweise** und damit für die **Beendigung des Ausbildungsverhältnisses** wird festgelegt:

- Berufsschule Bamberg: 21.07.2010
- Berufsschule Bayreuth: 21.07.2010
- Berufsschule Coburg: 08.07.2010
- Berufsschule Forchheim: 23.07.2010
- Berufsschule Hof: 21.07.2010

Die Mitnahme von Handys in den Prüfungsraum ist verboten. Sollte die Auszubildende dennoch ein Handy bei sich haben, kann sie nach § 19 der Prüfungsordnung (Täuschungshandlung/Ordnungsverstöße) von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Praktische Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung bei bestehender Schwangerschaft und während der Stillzeit

Da im Rahmen des praktischen Teils der Prüfung, soweit diese am Patienten stattfinden, gerade auch Arbeiten zu erbringen sind, die im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses von einer schwangeren/stillenden Arbeitnehmerin nicht erbracht werden dürften, darf der **praktische** Teil der Prüfung am Patienten während einer bestehenden Schwangerschaft und während der Stillzeit ebenfalls **nicht** abgelegt werden.

Bei nachgewiesener bestehender Schwangerschaft/Stillzeit wird dies als Rücktritt aus wichtigem Grund gewertet, so dass an der Prüfung zu Recht nicht teilgenommen wurde und die Prüfung als nicht abgelegt gilt.

Vor Abnahme der praktischen Prüfung müssen alle Prüfungsteilnehmer eine entsprechende Erklärung wahrheitsgemäß ausfüllen und unterzeichnen, die zu den Prüfungsakten gegeben wird. Im Falle der Angabe einer Schwangerschaft ist diese innerhalb von 2 Wochen ab Unterzeichnung dieser Erklärung nachzuweisen.

Wir bitten um entsprechende Beachtung!

Ärztliches Attest bei Nichtteilnahme an einer Prüfung

Kann eine Auszubildende aus Krankheitsgründen nicht an der Zwischen- oder Abschlussprüfung teilnehmen, so ist es erforderlich, dass beim Zahnärztlichen Bezirksverband ein Attest von einem praktischen Arzt oder Facharzt vorgelegt wird.

Ohne Vorlage dieses Attestes muss die Prüfung bei Nichtteilnahme als „**nicht bestanden**“ gewertet werden.

Anderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst

Bamberg-Stadt und -Land:

- 05.04.2010 Lissok Rainer, 96047 Bamberg
Dr. Sellmann Mark, 96148 Baunach, Hemmerleinsleite 10, Tel. 08 00/6 64 92 89
- 13./14.05.2010 Dr. Schneider Kurt, 96047 Bamberg, Promenadestraße 15, Tel. 08 00/6 64 92 89
Dr. Löffler Liebhard, 96170 Lisberg/OT Trabelsdorf
- 24./25.07.2010 Dr. Müller Knut, 96047 Bamberg, Promenadestraße 7, Tel. 08 00/6 64 92 89
Dr. Ritter Marion, 96103 Hallstadt

Bayreuth-Stadt und Land:

- 03./04.04.2010 Dr. Freiberger Hannes, 95444 Bayreuth
Dr. Maronna Michael, 95463 Bindlach, Im Gries 12, Tel. 0 92 08/94 11 und 09 21 /6 12 00
- 10./11.04.2010 Dr. Becher Leonie, 95444 Bayreuth, Alexanderstraße 14, Tel. 09 21 /2 46 47 und 01 63/3 57 09 93
- 13./14.05.2010 Dr. Hahn Wolfgang, 95445 Bayreuth
Jacob Almut, 95463 Bindlach, Lehengraben 22, Tel. 0 92 08/62 70 und 01 76/64 00 88 04
- 22./23.05.2010 Dr. Zwenzner Tobias, 95444 Bayreuth
Atay Ömer Lütfi, 91257 Pegnitz, Bahnhofstraße 7, Tel. 0 92 41 /51 90 und 092 41 /68 77
- 03./04.07.2010 Dr. Reichenberger Michael, 95445 Bayreuth, Spinnereistr. 5a,
Tel. 09 21 /5 69 04, 09 21 /5 43 58 und 01 70/3 32 65 15

Coburg Stadt:

- 10./11.04.2010 Gösel Uwe, 96450 Coburg, Bahnhofplatz 2, Tel. 0 95 61 /7 55 00 und 01 71 /3 55 07 02
- 08./09.05.2010 Dr. Dr. Feller Kay-Uwe, 96450 Coburg, Hindenburgstraße 2, Tel. 0 95 61 /5 96 60 und 01 72/3 52 61 83
- 15./16.05.2010 Dr. Zell Karsten, 96450 Coburg, Am Viktoriabrunnen 1a, Tel. 0 95 61 /9 03 14

Coburg Land:

- 24./25.04.2010 Dr. Pfeffer Rolf, 96482 Ahorn, Fliederweg 25, Tel. 0 95 61 /2 60 46
- 31.07./01.08.2010 Fucke Beatrix, 96242 Sonnefeld, Thüringer Straße 19, Tel. 0 95 62 /83 54 und 0 95 62 /40 48 49

Landkreis Forchheim:

- 19./20.06.2010 Dr. Bienzeisler Monika, 91301 Forchheim, Paradeplatz 6, Tel. 0 91 91 /6 03 47
- 24./25.07.2010 Kowarz Beate, 91301 Forchheim, Wiesentstraße 61-62, Tel. 091 91 /6 76 79

Hof Land:

- 03./04.06.2010 Dr. Hartung Gertlov, 95176 Konradsreuth, Schloßstraße 4, Tel. 0 92 92 /68 88

Landkreis Kronach:

- 22./23.05.2010 Dr. Brandt Franz, 96317 Kronach/OT Dörfles, Rödemstraße 11, Tel. 0 92 61 /32 54

Landkreis Kulmbach:

- 19./20.06.2010 Schraner Martin, 95326 Kulmbach, Pestalozzistraße 23, Tel. 0 92 21 /92 40 92
- 26./27.06.2010 Dr. Scholz Markus, 95326 Kulmbach, Luitpoldstraße 13, Tel. 0 92 21 /742 92

Landkreis Wunsiedel:

- 10./11.04.2010 Eckner Ralf, 95195 Röslau, Schulgasse 1, Tel. 0 92 38/99 02 99 und 01 76/24 98 25 20
- 17./18.04.2010 Dr. Braun Dieter, 95100 Selb, Schillerstraße 41, Tel. 0 92 87/7 02 00 und 0 92 87/7 03 11
- 24./25.04.2010 Ay Mehmet, 95615 Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 1, Tel. 0 92 31 /22 88 und 0 92 31 /66 71 52
- 13./14.05.2010 Stegert Krystina, 95615 Marktredwitz, Leopoldstraße 6, Tel. 0 92 31 /6 10 01 und 0 92 31 /98 50 39
- 24.05.2010 Dr. Sommerer Thomas, 95615 Marktredwitz, Leopoldstraße 14, Tel. 0 92 31 /6 31 33
- 12./13.06.2010 Dr. Pretzschel Lydia, 95100 Selb, Schmiedberg 2, Tel. 0 92 87 /40 48

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

06.04.2010 **Bieberbach Alfred**
Bamberger Straße 16,
96132 Schlüsselfeld
60 Jahre

06.04.2010 **Bilz Helmut**
Königsberger Straße 25,
95326 Kulmbach
96 Jahre

20.04.2010 **Dr. Gäbler Joachim**
Friedrichstraße 7,
95028 Hof
60 Jahre

22.04.2010 **Weninger Erich**
Adolf-Kolping-Straße 4,
96050 Bamberg
86 Jahre

24.04.2010 **Dr. Thierolf Magdalena**
Am Zentwald 11,
64739 Höchst
81 Jahre

28.04.2010 **Taubenreuther Carmen**
Nikolaus-Höfer-Straße 2,
95466 Weidenberg
65 Jahre

30.04.2010 **Brejschka Gerhard**
Friedrich-Rückert-Straße 2,
96489 Niederfüllbach
84 Jahre

30.04.2010 **Bruch Udo**
Am Lohbrunnen 51,
95163 Weißenstadt
80 Jahre

30.04.2010 **Menzel Georg**
Bamberger Straße 12,
96132 Schlüsselfeld
91 Jahre

05.05.2010 **Dr. Knoch Heinz**
Lange Wiesen 44,
96472 Rödental
81 Jahre

06.05.2010 **Dr. Burger Hanns**
Peuntstraße 7,
95138 Bad Steben
82 Jahre

11.05.2010 **Ludewig Inge**
Lessingstraße 4,
95028 Hof
85 Jahre

11.05.2010 **Dr. Wagner Bert**
Goethestraße 9,
95163 Weißenstadt
82 Jahre

18.05.2010 **Dr. Amon Hans**
Nürnberger Straße 77,
96114 Hirschaid
70 Jahre

30.05.2010 **Dr. Ihlo Klaus**
Lobenhofferstraße 6,
96049 Bamberg
90 Jahre

30.05.2010 **Käser-Barga Elisabeth**
Weltrichstraße 4,
95326 Kulmbach
60 Jahre

03.06.2010 **Dr. Röder Erich**
Tulpenweg 9,
96279 Weidhausen
60 Jahre

05.06.2010 **Dr. Schaller Udo**
Bahnhofstraße 3,
95119 Naila
60 Jahre

10.06.2010 **Dr. Luber Traudl**
Frankenstraße 7,
95346 Stadtsteinach
97 Jahre

14.06.2010 **Dr. Elben Georg**
Amalienstraße 24,
96047 Bamberg
65 Jahre

20.06.2010 **Jahn Rudolf**
Martinsreuther Straße 44,
95032 Hof
84 Jahre

22.06.2010 **Riehlein Erich**
Affalterthal 78,
91349 Egloffstein
81 Jahre

09.05.2010 **Dr. Hämmerlein Hans**
Dr.-Franz-Straße 8,
BRK Ruhesitz Bayreuth
95445 Bayreuth
90 Jahre

10.05.2010 **Engel Wolfgang**
Schützenstraße 32,
96047 Bamberg
81 Jahre

11.05.2010 **Kirgis Siegfried**
Göretzenstraße 12,
95326 Kulmbach
87 Jahre

30.06.2010 **Kämpf Hans**
Telramundweg 8,
95445 Bayreuth
65 Jahre

30.06.2010 **Dr.med.stom./IMF Klausenburg
Reimesch Gert**
Bächleinsweg 3,
96337 Ludwigsstadt
70 Jahre

Der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken gratuliert im Namen aller oberfränkischen Kollegen den Jubilaren auf das Herzlichste und wünscht ihnen für die weiteren Lebensjahre alles Gute.

Dr. Schott

Dr. Zajitschek

Niederschrift *)

über die ordentliche Mitgliederversammlung

des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken am Mittwoch, den 9. Dezember 2009, in Himmelkron

Der 1. Vorsitzende, Kollege Dr. Schott, eröffnet um 20.00 Uhr die Mitgliederversammlung (TO-Punkt 1) und begrüßt die Teilnehmer herzlich.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist frist- und formgerecht wie auch satzungsgemäß am 17. November 2009 per Rundschreiben ergangen. Sie wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung allen Mitgliedern übersandt.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl beschlussfähig (§ 8 Abs. 2 der Satzung).

Zu Beginn der Versammlung sind 27 Mitglieder anwesend. Im Verlauf der Versammlung erhöht sich die Teilnehmerzahl auf 45, das sind 4,34 % von 1.038 Mitgliedern insgesamt.

Mit der Protokollführung wird Frau Förster beauftragt, die Rednerliste führt Frau Ströbel.

Zum Gedenken der in der Berichtszeit verstorbenen acht Mitglieder erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Die Niederschrift über die ordentliche Mitgliederversammlung am 3. Dezember 2008 in Himmelkron (TO-Punkt 2) war in den MZO Nr. 1/2009, Ausgabe März 2009, veröffentlicht. Sie wird ohne Änderung einstimmig mit 32 Jastimmen genehmigt.

Der **Bericht des 1. Vorsitzenden** (TO-Punkt 3) wurde bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versandt. Der 1. Vorsitzende ergänzt diesen mit nachfolgenden wichtigen Punkten:

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fasste auf dem Deutschen Zahnärztetag folgende Beschlüsse:

*) Diese Niederschrift ist offiziell. Auf sie wird bei der Genehmigung in der nächsten Mitgliederversammlung Bezug genommen.

- Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, die Novellierung der GOZ unverzüglich in Angriff zu nehmen.
- Weiterhin wurde die Bundesregierung aufgefordert, Selektivverträge im GKV- und PKV-Bereich abzuschaffen.
- Die elektronische Gesundheitskarte wurde abgelehnt.

Bei den Praxisbegehungen in Oberfranken gab es keine Probleme mit dem Gewerbeaufsichtsamt.

Von der Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer berichtet der 1. Vorsitzende, dass beschlossen wurde, die Eazf mit der VWG zu verschmelzen.

Die **Berichte der Referenten** (TO-Punkt 4) wurden ebenfalls mit der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung versandt.

Kollege Dr. Zajitschek ist stolz, dass die MZO pro Jahr nur Kosten von ca. 2.000,- € produziert. Er möchte anregen, dass die Vereinsvorsitzenden dem ZBV ihre Versammlungs- und Veranstaltungstermine mitteilen, damit es zu keinen Terminüberschneidungen kommt und man diese veröffentlichen kann.

Der 1. Vorsitzende begrüßt an dieser Stelle die Vorsitzenden der Bezirksstelle Oberfranken der KZVB und bedankt sich bei den Referenten, den Fachlehrern an den Berufsschulen, den Prüfungsausschussmitgliedern für deren Arbeit.

Am 23. September 2009 haben die als **Kassenprüfer** bestellten Kollegen Dres. Freiburger und Greifenhagen ohne vorherige Anmeldung beim ZBV Oberfranken eine Kassenprüfung vorgenommen (TO-Punkt 5). Beide Kassenprüfer haben einen schriftlichen Bericht abgegeben, der mit der Einladung allen Mitgliedern zugegangen ist. Kollege Dr. Greifenhagen fasst diesen Bericht nochmals kurz zusammen und bittet die Mitglieder, dem Vorstand für das Jahr 2008 die Entlastung zu erteilen.

Auch die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer hat aufgrund der durchgeführten Prüfung keine Bedenken, wenn die Mitgliederversammlung dem Vorstand die nach § 9 c der Satzung vorgeschriebene Entlastung erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2008 konnte bei Erträgen von 477.290,87 € und Aufwendungen von 422.796,02 € und damit mit einer Zuführung an das Vermögen in Höhe von 54.494,85 € abgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit liegt 2008 eine Kostenüberschreitung und damit Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsvoranschlag in der Haushaltsposition „Personalaufwand“ in Höhe von 5.953,41 € vor. Diese Mehraufwendungen wurden durch den 1. Vorsitzenden erläutert. Sie werden einstimmig mit 45 Jastimmen genehmigt (TO-Punkt 6).

Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2008 werden einstimmig mit 45 Jastimmen genehmigt. Der Gewinn in Höhe von 54.494,85 € wird einstimmig mit 45 Jastimmen dem Vermögen zugeführt.

Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2008 wird bei Enthaltung der anwesenden 8 Vorstandsmitglieder mehrheitlich bei 37 Jastimmen erteilt.

Der Entwurf des **Haushaltsplanes für das Jahr 2010** (TO-Punkt 7), der bei geschätzten Erträgen von 364.780,- € und Aufwendungen von 414.750,- € und somit mit einer Entnahme aus dem Vermögen in Höhe von 49.970,- € abschließt, ist allen Mitgliedern mit der Einladung zugegangen. Der 1. Vorsitzende erläutert die wichtigsten Positionen des Haushaltsplanes. Der Haushaltsplan 2010 wird in der vorliegenden Form einstimmig bei 45 Jastimmen genehmigt.

Anträge - Schriftliche Anfragen (TO-Punkt 8) sind zur Mitgliederversammlung nicht eingegangen.

Damit ist die Tagesordnung der Mitgliederversammlung abgehandelt. Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern, den Vorsitzenden der KZVB-Bezirksstelle Oberfranken, den Obleuten, den Vereinsvorsitzenden sowie bei Frau Förster und Frau Ströbel von der Geschäftsstelle. Sein besonderer Dank gilt seinem Stellvertreter Dr. Zajitschek.

Der 1. Vorsitzende schließt um 19.30 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken.

Bayreuth, 05.02.2010

Dr. Schott
1. Vorsitzender

Förster
Protokollführerin

Probleme und Sorgen mit Kapitalanlagen Vermögen erhalten – aber wie?

Sowohl in den Medien, als auch durch die Politik, werden insbesondere Freiberufler und Selbstständige ständig aufgefordert, Eigeninitiative für ihre Altersversorgung zu zeigen.

Unter diesem Aspekt sowie unter dem Aspekt des Steuersparens sind leider in der Vergangenheit vielfältige Geldanlagen auf den Markt gekommen, die nicht zu einer Vermehrung Ihres angelegten Geldes, sondern eher zu dessen Vernichtung, im schlimmsten Falle zu weitgehenden Haftungen des Kapitalanlegers geführt haben – auch mit seinem Privatvermögen.

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat sich jedoch in letzter Zeit zu Gunsten der Anleger entwickelt.

Auf folgende Beispiele ist zu verweisen:

1. Medienfonds

Hier wartet für Anleger von Medienfonds, die im Zeitraum zwischen 1999 und 2004 die damals angebotenen Medienfonds mit leasingähnlicher Struktur und Rückzahlungsgarantien erworben hatten, noch ein böses Erwachen.

Die Einkommenssteuerreferenten der Länder haben die Entscheidung getroffen, die ursprünglich zugewiesenen Anfangsverluste weitgehend abzuerkennen, was zu einer gravierenden Steuernachzahlung für eine Vielzahl von Anlegern bei Medienfonds führen wird.

Die Finanzbehörden erwarten bei den anstehenden Rückforderungen Steuermehreinnahmen von über 4 Milliarden Euro, erste geänderte Bescheide der Finanzämter liegen vor - sollte die Zahlung der Steuerschuld nicht erfolgen, droht sogar die Zwangsvollstreckung.

Auch hier ist das Handeln der Anleger gefragt:

Es besteht die Möglichkeit, aus dem schlechten Engagement auszusteigen.

Dabei sind insbesondere Beratungsfehler bei Abschluss der Anlage zu untersuchen.

Insbesondere ist die Frage zu klären, ob eine Sicherheit der steuerlichen Situation versprochen wurde. Gleichmaßen ist zu klären, ob auf ein Totalverlustisiko der Anlage hingewiesen wurde und ob beim Verkauf der Anlage über verdeckte Provisionen (kick-backs) ausdrücklich informiert wurde.

Zudem ist für den Fall, dass die Anlage in Privaträumen oder am Arbeitsplatz gezeichnet wurde, die Prüfung von Widerrufsmöglichkeiten, die auch heute noch bestehen können, sinnvoll.

Bei Fehlberatungen besteht die Möglichkeit, die Rückabwicklung der Beteiligung herbeizuführen.

Bei dem Medienfonds VIP 4 haben die HypoVereinsbank und die Commerzbank offensichtlich unter dem Druck einer Vielzahl von Klageverfahren reagiert und den geschädigten Anlegern Angebote zur einvernehmlichen Klärung der Auseinandersetzung unterbreitet.

In die bisher starre Verweigerungshaltung der beteiligten Banken kommt endlich Bewegung...

2. Lehman-Anlagen

Die Lehman-Zertifikate beschäftigen gegenwärtig eine Vielzahl von Gerichten der ganzen Republik.

Dabei ist die zu klärende Fragestellung weniger die, ob die Pleite der Lehman-Bank vorhersehbar war oder nicht.

Entscheidend ist viel mehr, ob der Anleger über die Risiken der Zertifikate bei der zu tätigen Kapitalanlage vollständig informiert wurde.

In den meisten Fällen wusste der Anleger nicht einmal, wie ein Zertifikat tatsächlich funktioniert und dass die Beteiligung hoch spekulativ war.

Bezeichnenderweise sind Deckungsanfragen bei Rechtsschutzversicherungen teilweise mit dem Argument abgelehnt worden, bei den Lehman-Beteiligungen handele es sich um den Bereich von „Spiel oder Wette“, der von der Rechtsschutzversicherung nicht gedeckt sei.

Zu überprüfen ist dabei, ob die Beratung hinsichtlich des Produktes und der Eignung für den Anleger ordnungsgemäß war; sollten hier Fehler passiert sein, besteht die Möglichkeit, den erlittenen Verlust im Wege der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ausgleichen zu können.

3. Kreditfinanzierte Rente

Diese Form des Aufbaus der Altersvorsorge verschafft momentan einer Vielzahl von Anlegern schlaflose Nächte.

Die geplante positive Entwicklung der meist britischen Kapitallebensversicherungen tritt nicht ansatzweise ein; das geplante Zinsdifferenzgeschäft zwischen Kredit und Entwicklung der Anlage geht nicht auf und führt dazu, dass anstelle monatlicher Auszahlungen monatliche Nachzahlungen des Anlegers in nicht unbeträchtlicher Höhe fällig werden.

Hierzu ist eine aktuelle Entscheidung des Oberlandesgerichts Bamberg im September 2009 ergangen, die eine Werbung mit Vergangenheitsrenditen als irreführende Aussagen gewürdigt hat und zum Schadensersatz des Kunden führt, der sich damit von der für ihn wirtschaftlich katastrophalen Anlage trennen konnte.

4. Schrottimmobilien

Auch das klassische Altersvorsorgemodell der 90er Jahre, bei dem der Immobilienkauf ohne Eigenkapital mit einem „Rundum-sorglos-Paket“ verkauft wurde, führt nicht wenige Anleger an den Rand des wirtschaftlichen Ruins, da die damaligen Veräußerungspreise oftmals übersteuert waren, gegebene Mietgarantien platzen und die Investitionen insgesamt unrentabel sind.

**Das Zahnärztehaus
Oberfranken bleibt
am 14.05.2010 und
am 04.06.2010 wegen
Urlaubsabgeltung
geschlossen!**

Nachdem die Rechtsprechung in diesem Bereich sehr zu Lasten der Anleger ging, zeigt sich jetzt eine positive Tendenz:

Sofern nachgewiesen werden kann, dass über die Höhe von Mieteinnahmen in wesentlichem Umfang getäuscht wurde, oder der Verkehrswert bei ca. 50 % des tatsächlichen Kaufpreises lag, gibt es die Möglichkeit, auch eine Rückabwicklung der Immobilieninvestition, zumindest jedoch Gespräche über wirtschaftliche Anpassungen der Vertragskonditionen mit berechtigten Erfolgchancen zu führen.

Über künftige Entwicklungen rund um den Markt der Kapitalanlagen werden wir gerne weiter berichten.

Sollten Sie individuelle Fragen haben, können Sie uns gerne unter der Telefonnummer 09281/54 01 80, telefonisch oder per E-Mail über unsere E-Mailadresse: info@kanzlei-bbv.de, erreichen. Wir helfen Ihnen selbstverständlich auch bei Anfragen an Rechtsschutzversicherungen oder vermitteln Ihnen Kontakte zu Prozessfinanzierungsgesellschaften, mit denen wir zusammenarbeiten.

*Rechtsanwalt Werner Buchta
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht*

*Kanzlei Buchta, Bagnoli, von Varel
Kulmbacher Str. 47, 95030 Hof*

Offener Brief an die Bamberger Kollegenschaft

Betr.: Transparent Oberfranken vom 29.01.2010

Bamberger Pilotprojekte zum Notdienst

Zuerst die erfreuliche Nachricht:

Seit März 2009 ist der zahnärztliche Notdienst für die Region Bamberg über eine kostenfreie Servicenummer (0800 6649289) erreichbar.

Dieser mittlerweile etablierte Kundenservice ist für uns gut zu bewerten und wird sowohl von den Patienten als auch von Medienvertretern äußerst positiv bewertet. Dieser Erfolg ist um so höher einzustufen, zumal jegliche Unterstützung durch den Bezirkstellenvorsitzenden Dr. Lechner als auch von Seiten einer großen Bamberger Tageszeitung fehlte.

Nun zum weniger erfreulichen Teil:

Wie schon ausführlich im Artikel "Bamberger Notdienst: Dichtung und Wahrheit" von Dr. Heinz-Michael Günther im "Oberfranken Info" ausgeführt wurde, werden unter anderen von diesen beiden Richtungen gegen den Willen der überwältigenden Mehrheit der Bamberger Zahnärzteschaft andere Notdienstmodelle für unsere Region gesucht.

Von einer engen Zusammenarbeit der neuen Zahnklinik mit den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen ist die Rede. Von Modellen, die den "Bamberger Zahnärzten und der Zahnklinik gleichermaßen Vorteile" bringen sollen.

Es bleiben sowohl der Autor als auch weitere Vertreter der "Notdienstinitiative" den Betroffenen die Antwort auf folgende Fragen schuldig:

Gibt es einen Missstand beim Notdienst?

Müssen zwingend die bewährten Notdienst-Strukturen in der eigenen Praxis radikal verändert werden?

Welcher Benefit ergibt sich für die Kolleginnen und Kollegen und erhöht sich damit die Qualität der Behandlung für die Patienten?

Warum kann die Service-Nummer nicht von der KZVB in das Notdienstprogramm eingepflegt werden?

Nach Auskunft der IT-Abteilung der KZVB handelt es sich wohl weniger um ein technisches als um ein Dr. Lechner-Problem.

Dr. Alexander Mocosch, Walsdorf

1. Vorsitzender der Gemeinschaft Bamberger Zahnärzte e.V.

ZA Rainer Lissok, Bamberg

Obmann Bamberg Stadt und Land

Richtigstellung zum offenen Brief an die Bamberger Kollegenschaft:

Herr Röhm, Leiter der IT-Abteilung der KZVB, legt Wert auf folgende Klarstellung:

Die IT-Abteilung der KZVB hat lediglich dargelegt, dass es EDV-technisch problemlos möglich sei, die einheitliche Bamberger Notdienstnummer in die KZVB-Software einzupflegen.

Die Feststellung in dem offenen Brief „Nach Auskunft der IT-Abteilung der KZVB handelt es sich wohl weniger um ein technisches als um ein Dr. Lechner-Problem.“ ist somit zwar kein Zitat der IT-Abteilung der KZVB aber gleichwohl zutreffend, da der Bezirksstellenvorsitzende, Herr Dr. Lechner (ZZB), die von den Bamberger Kollegen organisierte Notdienstnummer unter anderem mit angeblichen EDV-technischen Umsetzungsproblemen und dem Argument hoher Kosten blockiert hatte.

Dr. Rüdiger Schott

zum TRANSPARENT OBERFRANKEN 01/10

Da ist es also endlich, das lange mit Spannung erwartete TRANSPARENT OBERFRANKEN, sinnlos und mit Körperschaftsgeldern finanziert. Es treibt inzwischen schon seltsame Blüten, wie ZZB die offiziellen KZV-Blätter zur Selbstbeweihräucherung und für Wahlkampfzwecke missbraucht, wohl gemerkt mit Kollegengeldern. Bei dieser Performance wundert es nicht, wenn so manchem oberfränkischen Kollegen die Hutschnur platzt. Hinzu kommen die fragwürdigen Methoden des ZZB-Vorstandes, mit denen z. B. in der KZVB-Vertreterversammlung agiert wird. Da verwundert es nicht, dass ein namhafter und angesehener oberfränkischer Kollege jegliches Vertrauen zu Herrn Rat verloren hat und er – bildlich gesprochen – nicht einmal mehr einen Gebrauchtwagen von ihm kaufen möchte.

Die aus ZZB-Sicht zweifellos missglückte KZVB-Bezirksstellenversammlung in Himmelkron war offensichtlich als „Tour de Rat“ gedacht - der König zieht durch die Lande und lässt sich vom Volk huldigen. Dass es anders kam, haben sich die edlen Herren selbst zuzuschreiben.

Die undurchsichtige Rolle von Dr. Lechner bei den Vorgängen um die Bamberger Zahnklinik hat erheblich zu der Missstimmung in Himmelkron beigetragen. Offenbar hat der von ZZB ernannte Bezirksstellenvorsitzende nicht im Sinne der Mehrheit der Bamberger Kollegenschaft gehandelt und versucht nun die Schuld auf andere abzuwälzen.

Am Vorgehen der ZBV-Vorsitzenden Dr. Schott und Dr. Zajitschek gegen das Bamberger MVZ ist deutlich erkennbar, wieviel mehr eine FVDZ-geführte KZVB-Bezirksstelle, die mit dem ZBV am gleichen Strang ziehen würde, zugunsten aller oberfränkischen Zahnärzte bewirken könnte.

Dr. Thomas Sommerer, Markredwitz

**Redaktionsschluss für die
Ausgabe 2/2010
ist der 21. Mai 2010**

**Anzeigenschluss
ist der 29. Mai 2010**

zum Oberfranken Info der KZVB

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, auf der KZVB-Bezirksstellenversammlung habe ich mich doch tatsächlich erdreistet, dem großen ZZB-Vorsitzenden aus München eine Frage zu stellen bzw. diesen zu kritisieren. Mich verwundert der 2009 neu hinzugekommene Hinweis Nr. 6 der Roten KZVB-Abrechnungsmappe, der da lautet: „Die Entfernung von Zahnstein im Rahmen von PZR-Maßnahmen stellt keine vertragszahnärztliche Leistung dar.“ Die Frage war, warum die KZV ausgerechnet im liberalen Bayern versucht, die Abrechnung von Privatleistungen, wie z. B. der PZR, in Verbindung mit BEMA-Leistungen zu regeln. Andere Bundesländer verzichten nämlich auf solche unnützen Hinweise. Ich brachte daher die Meinung zum Ausdruck, dass sich die KZVB nicht ohne Not in freie, nicht reglementierte Bereiche der Privatliquidation einmischen sollte. Es ist nicht nachvollziehbar, warum nach Vorstellung der KZVB ein GKV-Patient nach Entfernung des Zahnsteins zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung nicht in gleicher Sitzung noch eine privat abzurechnende PZR erhalten darf.

Die Antwort von Dr. Rat war die bahnbrechende Erkenntnis, die PZR sei eine reine Privatleistung. Meine eigentliche Frage blieb unbeantwortet. Angesichts der Feststellung im KZVB-Oberfranken Info vom 29.01.2010, „Manche Fragen zeugten ganz offensichtlich von mangelnder Sachkenntnis“, kann ich daher nur den Kopf schütteln. Nach meiner Wahrnehmung waren mangelnde Sachkenntnis und Kompetenz sicher nicht Markenzeichen der zahlreichen Fragesteller.

Mangelnde Sachkenntnis beweist jedoch Kollege Lechner, der mich in seinem Artikel von der stellvertretenden Obfrau im Landkreis Wunsiedel gleich zur Obfrau befördert. Dies offenbart, wie wenig sich dieser ernannte Bezirksstellenvorsitzende tatsächlich für Oberfranken interessiert. Die Inhalte der eigenen Publikation kennt Herr Dr. Lechner offensichtlich auch nicht, denn auf der letzten Seite sind die Obleute korrekt wiedergegeben – der Verwaltung sei Dank!

*Dr. Ingeborg Hjorth, Kirchenlamitz
stellv. Obfrau Wunsiedel*

„Wir sind nicht im wilden Westen, wo Sheriffs und Richter gewählt werden!“

Zitat Dr. Rat bei der Bezirksstellenversammlung Oberfranken vom 09.12.2009

Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem eine FVDZ-geführte KZVB die im Gesetz vorgeschriebene Zufälligkeitsprüfung lange Jahre verhindert hat, wird diese Schikane gegen die bayerischen Zahnärzte nun umgesetzt. Dr. Donhauser erklärte hierzu:

„Das Ergebnis für die Krankenkassen sollte gering bleiben. Bei im Quartal 3,4 Millionen Fällen werden ca. 150 Praxen geprüft, was bei internen Modifikationen ca. 2500 Prüffälle ergibt. Bisher ergeben die Prüfanträge der Krankenkassen 3 Millionen/Jahr an Honorarrückfluss an die Krankenkassen. Dieser seit Jahren stabile Wert ist eine Honorarminderung für geleistete Arbeit und nach meiner Ansicht ein ungerechtfertigter Abzug.“

Trotzdem werden die Abrechnungen durch eine elektronisch aufgerüstete Prüfbehörde genauer denn je durchleuchtet, um möglichst jede statistische Unregelmäßigkeit erfassen und in Prüfanträge umsetzen zu können. Um die Flut dieser potentiellen Anträge zu kanalisieren, wurde eine Obergrenze von 3000 Prüfanträgen pro Jahr festgelegt. Dies zeigt, dass die KZVB dieses Problem zwar erkannt, aber keineswegs im Sinne der Kollegenschaft gelöst hat. Bisher galt eine Obergrenze von 2000 Fällen und die Einschränkung, nur das letzte Abrechnungsquartal als Bezugsbasis zu verwenden. Heute findet eine quartalsübergreifende Prüfung statt. Dies ist eine aus meiner Sicht wesentlich kassenfreundlichere Vorgehensweise, die den Kollegen nun möglicherweise viele Probleme bereiten wird. So ist z. B. zu befürchten, dass auch bei berechtigten Wiederholungsfüllungen erst einmal Honorarrückbuchungen erfolgen, gegen die nur über entsprechende Widerspruchsverfahren vorgegangen werden kann - Ausgang ungewiss.

In diesem Kontext ist die personelle Besetzung der Ausschüsse, die über solche Verfahren entscheiden, ein ungelöster Streitpunkt. Die Ausschussmitglieder werden von der KZVB per Vorstandsbeschluss bestimmt. Bei dieser Vorgehensweise verwundert es nicht, wenn diese Gremien z. B. Füllungen berichtigen möchten, nur weil deren Notwendigkeit im Röntgenbild nicht ersichtlich ist.

Die massiven Vorhaltungen aus der Kollegenschaft wegen der undemokratischen Bestimmung und intransparenten fachlichen Auswahl der Prüfungsgremien durch den KZVB-Vorstand ließen den anwesenden KZVB-Vorsitzenden Dr. Rat allerdings kalt.

„Wir sind nicht im wilden Westen, wo Sheriffs und Richter von der Bevölkerung gewählt werden, sondern es gibt eine demokratisch gewählte Vorstandschaft, die dann die weiteren Gremien besetzt. Eine zusätzliche Wahlbestätigung dieser Gremien (Prüfungsausschüsse) ist nicht vorgesehen,“ verkündete er.

Die Forderung nach einer starken fachlichen und standespolitisch erprobten Besetzung der Prüfungsausschüsse, die aus der Kollegenschaft der Bezirke kommt und dort auch entsprechende Anerkennung genießt, wurde langatmig und ausweichend beantwortet. Dr. Donhauser versuchte, mit dem Hinweis auf Schulungsprogramme für Prüfungsausschussmitglieder die Stimmung im Saal zu dämpfen. Dies ließ erkennen, dass man sich der Qualitätsmängel in den selbst berufenen Gremien durchaus bewusst ist. Ob sich mit dieser Führung aber etwas ändert, darf bezweifelt werden. Der im Nachgang veröffentlichte Bericht im Transparent Oberfranken zu dieser Veranstaltung lässt keinerlei Kritikfähigkeit der derzeitigen KZVB-Führung erkennen – vielmehr wird den zahlreichen oberfränkischen Diskutanten mangelnde Sachkenntnis unterstellt. Wir Oberfranken werden diese ZVB-Arroganz in diesem Jahr zweifellos zu würdigen wissen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Panhans
Coburg

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

So! Nun haben wir es sogar schriftlich. Oberfränkische Kolleginnen und Kollegen, die auf der Bezirksstellenversammlung der KZVB kritische Fragen stellen, sind unfähig, vermeintliche ZVB-Erfolge in der KZVB auch als solche zu erkennen. Anders lassen sich die Aussagen von Dr. Lechner in dem Transparent vom 29.01.2010 extra für Oberfranken wohl kaum interpretieren.

Ich hatte mich auf der KZVB-Bezirksstellenversammlung vom 09.12.2009 kritisch zu dem Selektivvertrag der KZVB mit der IKK-Signal-Iduna für Kinder bis 2 Jahre geäußert. Dieser Vertrag spielt in der Praxis doch kaum eine Rolle. Kleinstkinder sind eher selten Patienten bei uns, noch viel seltener als Mitglieder einer einzelnen Krankenkasse. Möchte man sie aber diesem Vertrag konform behandeln, wird es schwierig. Und damit meine ich nicht nur den Rückfall in die Steinzeit der Handabrechnung dieser Patientenfälle, der von geringem Praxisbezug der Macher dieses Vertrages zeugt. Es fängt schon mit der intraoralen Inspektion an, für die Kinder ab 6 Monaten selten die nötige Compliance aufweisen und setzt sich bei der Fluoridierung (bisher in diesem Alter allenfalls nach GOZ möglich!) zu Lasten der Kasse fort. Wer einmal erlebt hat, welche Aversion der Geschmack eines Fluoridpräparates selbst noch bei Grundschulkindern hervorrufen kann, wird den Vertrag nicht als geeignete Hilfe sehen, um Kleinstkinder an eine Zahnbehandlung heranzuführen.

Bedenkt man weiterhin, dass in der Praxis übliche Präparate zur Fluoridierung in der Regel erst ab 6 oder 7 Jahren freigegeben sind bei gleichzeitigem Aussetzen z. B. der Fluorettengabe über mehrere Tage hinweg, muss man sich ebenso die Frage stellen, wie realitätsbezogen die in diesem Vertrag vorgesehene Extra-Fluoridierung überhaupt ist. Ich sehe hier sogar Kollisionen mit den entsprechenden Richtlinien der DGZMK. Überdies erhalten nun einmal die meisten Kinder dieser Altersgruppe vom Kinderarzt noch Fluorett mit oder ohne Vitamin D-Zusatz, so dass weitere Fluoridzufuhr unter dem Aspekt möglicher Überdosierung kritisch zu sehen ist.

Daher bleibe ich bei meiner Feststellung zu dem Vertrag: „Der Berg kreißte und gebar eine Maus“ und halte auch die Frage aufrecht, ob man die in diesen Vertrag investierte Zeit plus Geld nicht anderweitig hätte besser verwenden können. Wenn das jemand als unbotmäßiges „Kratzen an seinem Thron“ versteht, lässt das schon tief blicken. Wenn aber jemand Fragen aus der Kollegenschaft, wie im Transparent Oberfranken geschehen, als „mangelnde Sachkompetenz der Fragesteller“ hinstellt, muss man sich schon fragen, wie lange seine letzte Behandlung eines Kleinstkindes zurückliegt. Herr Dr. Lechner sollte sich bei der oberfränkischen Kollegenschaft entschuldigen und als KZVB-Bezirksstellenvorsitzender seinen Hut nehmen.

Dr. Andrea Schütz-Zajitschek, Döhlau

Der gekaufte Besuch oder:

Was den ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten tatsächlich ins Zahnärztheaus führte

In dem Bericht zur oberfränkischen Bezirksstellenversammlung im Transparent Oberfranken bezieht sich ZZB auf einen Besuch des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Beckstein im Münchner Zahnärztheaus. Der wahre Hintergrund dieser Visite offenbart indes, wie diese Führung tatsächlich mit unseren Beitragsgeldern umgeht.

Oben genannter Politikerbesuch war ein Deal ganz im Stile der derzeitigen KZVB-Administration und ein Spiegelbild der ZZB-Politik unter Dr. Janusz Rat. Auf einer Auktion ersteigerte man ein Bild, nachdem dem ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Beckstein vorher die Zusage abgeschwatzt worden war, dieses Gemälde im Zahnärztheaus in München aufzuhängen. Mehrere Tausend Euro Kollegengelder investierte die ZZB-KZVB in dieses fragwürdige Geschäft, nur um sich im Lichte dieses damals hochrangigen CSU-Politikers sonnen zu können. Bis heute gehen die KZVB-Verantwortlichen mit diesem Event in der Öffentlichkeit hausieren und offenbaren hiermit ihre damaligen Handlungsmotive. Ob allerdings diese Verwendung von Zwangsbeiträgen bayerischer Zahnärzte zu den Aufgaben einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zählt, darf bezweifelt werden. Das politische Ergebnis, ein paar verbale Attacken gegen den von der CSU selbst mitverursachten Gesundheitsfonds, rechtfertigt eine solche Aktion in keinem Falle.

Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau

Pressemitteilung der LAGZ:

Zahnrettungsboxen für Bayerns Schulen von der LAGZ

Alle Schulen, die im vergangenen Schuljahr der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ) ein Ergebnis bei der „Aktion Löwenzahn“ gemeldet hatten, erhielten kürzlich als Dankeschön eine Zahnrettungsbox geschenkt.

Zahnunfälle passieren zu Hause, in der Freizeit, beim Sport oder in der Schule. Handelt man in so einem Fall besonnen und ist eine Rettungsbox vorhanden, kann in den meisten Fällen der Zahn gerettet werden. „Wir erfahren immer wieder von Schulen, dass sie die Box erfolgreich eingesetzt haben. Wir freuen uns sehr über jeden Zahn, der gerettet werden konnte! Natürlich halten wir einige Reserve-Zahnrettungsboxen bereit, um diesen Schulen umgehend einen Ersatz geben zu können, wenn die Box eingesetzt werden musste“, erläutert Dr. Michel, der Vorsitzende der LAGZ.

Wie man sich im Ernstfall richtig verhält und wie man mit der Zahnrettungsbox richtig umgeht, das kann man auf den Internetseiten der LAGZ nachlesen. Und für Kinder, die alle Fragen des kleinen Zahnrettungsbox-Quiz' richtig beantwortet haben, wartet eine Urkunde (Erste Hilfe für die Zähne).

Die „Aktion Löwenzahn“ wurde von der LAGZ vor über zehn Jahren gestartet, damit die Kinder schon frühzeitig einen eigenverantwortlichen Umgang mit Körper und Gesundheit erlernen. Ziel ist, dass die halbjährlichen Vorsorgeuntersuchungen beim Zahnarzt zu einer selbstverständlichen Gewohnheit der Kinder werden.

Die LAGZ, ein Zusammenschluss der Zahnärzte und der gesetzlichen Krankenkassen in Bayern, hat einen gesetzlichen Auftrag zur zahnmedizinischen Vorsorge und unterstützt Eltern und Erzieher/innen bei der Zahngesundheitsvorsorge.

Wahlen à la Salami?

Gast-Kommentar von Dr. Manfred Kinner, München



Dr. Manfred Kinner,
2. Vorsitzender des Vorstandes
der KZVB 1993-2004

In diesem Jahr werden gleich zwei wesentliche Richtungsentscheidungen für die bayerische Zahnärzteschaft stattfinden: die Kammerwahl mit den Wahlen zur Vollversammlung der BLZK und den Wahlen der Zahnärztlichen Bezirksverbände und die Wahl zur Vertreterversammlung der KZVB. Das tritt nur alle 12 Jahre ein, weil die Wahlperioden unterschiedlich lang sind – 4 Jahre bei der Kammer und den ZBVen, 6 Jahre bei der KZV. Leider fallen die Wahlen der Bezirksstellenvorsitzenden der KZVB diesmal wieder aus.

Schuld ist die vom „Staatskommissar“ verfügte Satzung der KZVB. Seit 2005 werden Bezirksstellenvorsitzende nicht mehr direkt von den Zahnärzten gewählt, sondern ex cathedra vom 2-Personen-Vorstand der KZVB über unsere Köpfe hinweg ernannt.

Undemokratisch? Es kommt noch „besser“: Nun hat es KZVB-Vorsitzender Dr. Janusz Rat erreicht, die KZVB-Wahl zeitlich weit vor die Wahl der Kammer zu ziehen, mitten in den Juli. Über seine Beweggründe muss nicht lange spekuliert werden. In der Geschichte von Bayerischer Landeszahnärztekammer und KZVB haben bisher alle Wahlen im Herbst und – soweit Wahlperioden zusammenfielen – sinnvollerweise in nahem zeitlichen Abstand stattgefunden. Logisch erschien und erscheint auch der Passus in der (BLZK-)Wahlordnung, dass Wahlen nicht zu früh vor dem Ende einer Legislaturperiode stattfinden dürfen. Zwei um die Macht konkurrierende Parlamente sind nun wirklich wenig effektiv, dafür aber in der gegenseitigen Paralyse sicher umso teurer. Dieser Passus wurde vom Kommissar in seiner Wahlordnung der KZVB offensichtlich vergessen. Und was geschieht? Zum ersten Mal in der überschaubaren Geschichte der KZVB werden Wahlen vor den Sommerferien im Juli (vom 14. bis zum 22. Juli) angesetzt. Die Kammerwahlen werden im September 2010 stattfinden.

Die Amtszeit des 2-Personen-Vorstands der KZVB und der Vertreter der Vertreterversammlung währt aber bis Ende des Jahres. Was verspricht sich der KZVB-Vorstand von dieser Salami-Wahltaktik? Soll „im Falle eines Falles“ noch schnell von der alten, abgewählten, aber noch amtierenden Vertreterversammlung ein hübscher „Lebensstandardsicherungsvertrag“ für einen Vorsitzenden gestrickt werden? Will man sich und seinen Freunden noch langfristig strategische Pöstlein zuschanzen?

Der zeitlich getrennte Wahltermin von Kammer und KZVB hält mehr als einen Vorteil für die KZVB-Granden bereit: So könnte, wenn die eigene (KZVB-) Wahl bereits gelaufen ist, Druck auf die Kammer ausgeübt werden – ohne selbst in Gefahr zu geraten. Sollte gar eine Vertragsverlängerung für einen Vorsitzenden hier

eine Rolle spielen? Oder will man sich rechtzeitig um einen anderen, wohldotierten Job im Gesundheits-Abrechnungsbereich kümmern können? Muss man die alljährlichen Budgetparauswirkungen mit endlosen floatenden Punktwerten während der Puffertage – und den Zorn der wieder einmal honorarrierten Zahnärzte – im September fürchten? Geht der eigenen Umfragen-Jubelnummer-Weihrauch-Hochglanz-Wahlshow die ohnehin dünne Luft bereits aus?

Kein demokratisches Parlament dieser Welt lässt die eigenen Nachfolger bereits ein halbes Jahr vor Ende der Wahlperiode wählen! Es macht keinen Sinn, die Wahlen von Kammer und KZVB zu trennen. Es geht um unsere Berufsvertretungen – hier für vier Jahre, dort sogar für weitere sechs Jahre gewählt –, zwei Berufsvertretungen, die mit einer Stimme sprechen sollten, weil Einigkeit stärker macht. Wir sollten alle darauf hinwirken, dass beide, KZVB und BLZK, uns gemeinsam und nicht gegeneinander gegenüber Politik, Versicherungen und Krankenkassen vertreten?

Die KZVB wirft mit Nebelkerzen, wenn sie darauf verweist, der Wahlleiter lege den Wahlzeitraum fest. Bestimmt wird der Wahlleiter nämlich vom Vorstand der KZVB! Und dass der Wahlleiter, ein im Übrigen ausgesprochen honoriger Richter a.D., zum Zeitpunkt der Festlegung des Wahltermins, noch nicht einmal von der Existenz und Person des Vorsitzenden der Vertreterversammlung Dr. Alexander Süllner, unserem höchsten Ehrenamtsträger in der KZVB, Kenntnis hatte, mag Zufall sein. Reiht man die Fakten der Terminfestlegung und die oben genannten Hintergründe aneinander, bleibt mehr als ein schaler Geschmack.

Wir können gemeinsam viel bewirken! Auf Salami-Wahltricksereien fallen wir nicht herein! Man kann an unserer Wahlzeit herumdoktern, man kann uns mehrmals zum Wählen schicken, an unserem Willen zu einer Wende weg von der Appeasement-KZVB, die unser aller Zukunft verspielt, wird dadurch kein Jota abgezwickelt.

Ihr

Manfred Kinner

Die Tonbandansage für den Notdienst ist an den eingeteilten Tagen unter der Telefonnummer 09 21 / 76 16 47 zu hören.

Der Notdienst kann für alle Bereiche im Internet nachgelesen werden unter: www.zbv-oberfranken.de und www.notdienst-zahn.de

Das Trojanische Pferd oder: Was sich KZV und Kassen von Selektivverträgen versprechen

Unter einem „Trojanischen Pferd“ versteht man bekanntlich das getarnte Eindringen des Feindes in das eigene Allerheiligste – meist mit fatalen Folgen für die Betroffenen. Der sensibelste Bereich jeder Praxis ist die Patientenkartei. Der Deal, Daten gegen Geld auszutauschen, Grundlage vieler Selektivverträge, konterkariert indes Datenschutz und Schweigepflicht. Die bayerischen Zahnärzte haben diese Problematik offensichtlich erkannt. Von Krankenkassen initiierte Modelle mit fragwürdigem Nutzen für die Praxen sind bis heute nur Randerscheinungen mit sehr geringer Resonanz.

Auch die Standespolitik zeigte sich bisher bei der Ablehnung von fremdgesteuerten Selektivverträgen quer durch die Republik weitestgehend geschlossen. Zumindest bei oberflächlicher Betrachtung. Bei genauerer Analyse stößt man leider auf eine unrühmliche Rolle der durch Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) dominierten bayerischen KZV. So entrüstet man sich zwar auch dort über die diesbezüglichen Aktivitäten der Krankenkassen, nutzt aber die Gunst der Stunde, um das eigene Parteiprogramm zu Lasten einer Körperschaft zusammen mit einem amtlichen Rundschreiben zu versenden. Gleichzeitig spielt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) selbst mit dem Feuer, das sie angeblich löschen will und riskiert dabei jegliche Glaubwürdigkeit, indem sie selbst Selektivverträge abschließt.

Die Rolle der Kassen

Ehe wir diese bayerischen Verträge detailliert unter die Lupe nehmen, sei die Motivation der Macher beleuchtet. Handelt es sich tatsächlich um einen innovativen Konsens unter gleichberechtigten Vertragspartnern zum Wohle von Patienten und Zahnärzten? Auf der einen Seite stehen die Krankenkassen, denen unsere „Privatliquidiererei“ seit jeher ein Dorn im Auge ist und die diese möglichst unterbinden, mindestens aber kontrollieren möchten. Gerade zur Steuerung von Finanz- und Patientenströmen, sowie erweiterter Kontrolle von Karteikarten und Abrechnungsunterlagen dienen eben Selektivverträge. Dazu bedarf es bei solchen Konstrukten eines erheblichen vertraglichen Aufwandes, der das Ansinnen offensichtlich macht und auf potentielle Unterzeichner abschreckend wirkt. Einfacher ist es da, sich bestehender Institutionen – also der KZVen – zu bedienen. Auf diese Weise erschließen sich die Kassen ein treffliches Experimentier- und Lernfeld ohne eigenes Risiko.

Die Motivation der KZVB

Was veranlasst nun die KZVB, dieses Spiel mitzuspielen? Nach fünfjähriger Amtszeit hat die hauptamtliche ZZB-Administration nichts Produktives vorzuweisen. Dargeboten wird dieses Nichts in Rundschreiben und Hochglanzbroschüren, die ob ihres Umfangs und der damit verbundenen Kosten in den Bereich „Zumutung“ fallen. Längerfristige strategische Überlegungen unseres Berufsstandes, Selektivverträge gar nicht oder nur außerhalb der Körperschaft abzuschließen, haben sich daher dem wahltaktischen Ziel auf eine zweite ZZB-Amtszeit und kurzfristiger Effektehascherei unterzuordnen.

Die bayerischen KZVB-Selektivverträge

Da ist zunächst der Prophylaxe-Vertrag mit der IKK-Signal Iduna zu beleuchten. Neben der fachlich bzw. rechtlich höchst fragwürdigen Vertragsgrundlage ist das Konstrukt in der Praxis kaum handelbar. Alleine das Faktum einer gesonderten Handabrechnung über die KZVB ist verwaltungstechnisch indiskutabel. Waren Prophylaxeleistungen bei Kleinstkindern, sofern überhaupt indiziert und möglich, bisher ausschließlich nach GOZ zu liquidieren, werden diese nun in eine BEMA-Sachleistung überführt. Ob die vertraglich vorgesehene lokale Fluori-

dierung, bei einem noch nicht einmal 24 Monate alten Kleinkind eine fachlich sinnvolle Behandlung darstellt, erschließt sich nur hauptamtlichen Vorständen. Besonderes Bonbon ist die vertraglich fixierte „besondere Dokumentationspflicht“ dieser ehemaligen Privatleistungen.

Oben Gesagtes gilt auch für den „Parodontitis-Vertrag“ mit der gleichen Krankenkasse. Dieser regelt das bisher freie Feld der Vor- bzw. Nachbehandlung von PA-Patienten. Er ermöglicht der Krankenkasse Zugriff auf Leistungen und Daten, die bislang im rein privaten Bereich angesiedelt waren. Gemäß § 6 Abs. 3 dieses Vertrages muss die KZVB übrigens alle teilnehmenden Zahnärzte an die Krankenkasse melden. Den Nachweis der Qualität haben im übrigen die Zahnärzte zu erbringen (§ 6 Abs. 1) – eine prickelnde Kombination. Ein konkreter Nutzen für die Zahnärzte ist indes nicht erkennbar, denn die Erwachsenenprophylaxe ist längst als reine Privatleistung etabliert und die durch diesen Vertrag generierten Zuschüsse erhält der Patient. Somit ist offensichtlich, warum Kostenerstattung an gesetzlich Versicherte an einen KZVB-Vertrag geknüpft werden soll. Es geht um Daten bzw. Kontrolle von Zahnärzten und Patienten.

Dieses Schema wiederholt sich in gleicher Manier bei dem Endodontie-Vertrag mit dem BKK-Landesverband Bayern. Es ist keineswegs so, dass Sie nun, etwa wie bei den dentinadhäsiven Rekonstruktionen, einfach Mehrkosten berechnen können. Vielmehr unterliegen diese Fälle ebenfalls einer „besonderen Dokumentationspflicht“. Zusätzlich wird ein Qualitätsgremium eingerichtet, dem auf Anforderung „einzelfallbezogene Behandlungsunterlagen“ zur Verfügung zu stellen sind. Das Ergebnisprotokoll der Sitzungen dieses Gremiums geht selbstverständlich auch an die Krankenkassen. Somit erlangen diese Zugang zu Daten, die ihnen bisher verborgen blieben – bezahlt von unseren Patienten und ermöglicht durch die Kontrollmaschinerie der KZV. Aufwand für die BKK: Null. Zusätzliche „Glanzleistung“ dieses Vertragsabschlusses: In § 2 Abs. 2 dieses Machwerks wird der Spanngummi (Kofferdam) zur notwendigen BEMA-Leistung deklariert, die auf Chipkarte abgerechnet werden muss.

Bei dem Endodontievertrag handelt es sich also keineswegs um eine Ausweitung der Mehrkostenvereinbarung, die im Bereich der Füllungen und des Zahnersatzes seit langem funktioniert. Vielmehr ist zu befürchten, dass eine politisch durchaus denkbare Abschaffung des allgemeinen Zuzahlungsverbot bei Wurzelkanalbehandlungen dann mit Elementen dieses amateurhaften und vorschnell abgeschlossenen Vertrages versehen werden könnte.

Vor diesen Hintergründen kann, im eigenen Interesse, bei einer Teilnahme an den o. g. Verträgen nur eine vorherige unabhängige Prüfung angeraten werden. Stellen Sie etablierte Privatleistungen nicht ohne Not unter die Kontrolle von Kassen und KZVen. Nutzen Sie im Bereich der Endodontie den außervertraglichen Bereich.

Der FVDZ hat in der letzten VV der KZVB einen Antrag durchgesetzt, wonach der hauptamtliche Vorstand Selektivverträge jeglicher Art nur nach vorheriger Zustimmung der Vertreterversammlung unterzeichnen darf. Dies soll derartige, im stillen Kämmerlein ausgeheckte Schnellschüsse künftig unterbinden. Ob sich Vorstand und Geschäftsführung daran halten oder sich in begrifflich-juristische Umgehungstatbestände flüchten werden, bleibt indes abzuwarten. Historisch belegt ist aber: In Troja applaudierten einst nur die Dummen, als die Allerdümmsten das Pferd in die Stadt zogen.

Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau

FVDZ fordert Eigenverantwortung vor Solidarität und Abschaffung der Hauptamtlichkeit

Gemeinsame Absage an Selektivverträge, Fortbildungspflicht, Gesundheitsfonds und eCard

Leicht haben es sich die bayerischen KZV-Delegierten nicht gemacht. Bis Samstag 20:00 Uhr dauerte die Vertreterversammlung (VV), in der die Vertreter der beiden Fraktionen von FVDZ und ZVB aktuelle Fragen und Probleme diskutierten.

Einigkeit bestand bei grundsätzlichen Forderungen, wie z. B. dem Erhalt der freien Arztwahl, der Abschaffung von Gesundheitsfonds, Praxisgebühr oder der Nachweispflicht für die Fortbildung sowie der Nichteinführung der elektronischen Gesundheitskarte. Gemeinsam forderte die VV, alle bürokratischen Erschwernisse der Kostenerstattung zu beseitigen. Einstimmig votierten die Delegierten auch für die „Ablehnung von fremdgesteuerten Selektivverträgen“, einem Antrag, der schon auf der Hauptversammlung des Freien Verbandes in Rostock wortgleich beschlossen worden war.

Klare Linie des FVDZ – Schlingerkurs bei ZVB

Der Vorstand der KZVB erhielt auf Initiative des FVDZ von der VV die Anweisung, „Selektivverträge jeder Art nicht ohne vorherige Zustimmung der Vertreterversammlung zu unterzeichnen“. Während sich hier die meisten ZVB-Delegierten noch „mutig“ enthielten, wurde die konsequente Forderung, den bayerischen Signal-Iduna-Vertrag schnellstmöglich zu kündigen, zurückgewiesen.

Unverständlich, weil ohne übergeordnete Konzeption, war das Abstimmungsverhalten der ZVB-Mehrheit auch bei den zukunftsweisenden Initiativen des FVDZ: Während man den Antrag „Zukunftsfähiges Gesundheitswesen schaffen“ durch Enthaltung gerade noch passieren ließ, wurde der Antrag „Eigenverantwortung vor Solidarität“ abgelehnt. Eine grundsätzliche Änderung der sozialistischen Diktion des SGB V geht ZVB offensichtlich zu weit. Erinnern wir uns in diesem Kontext an die Initiative des bayerischen Gesundheitsministers Söder zur Abschaffung der KZVen – nein, soviel Freiheit für die Kollegenschaft will man dann doch lieber nicht!

ZVB spricht sich selbst das Vertrauen aus

Wie angeschlagen und überfordert der bayerische KZV-Vorstand mit der aktuellen Situation tatsächlich ist, mag man daran erkennen, dass neun ZVB-Delegierte einen Antrag zur Geschäftsführung des eigenen Vorstandes stellten, um diesen positiv darzustellen – unnötige Selbstbeweihräucherung, würde man souverän im Sattel sitzen.

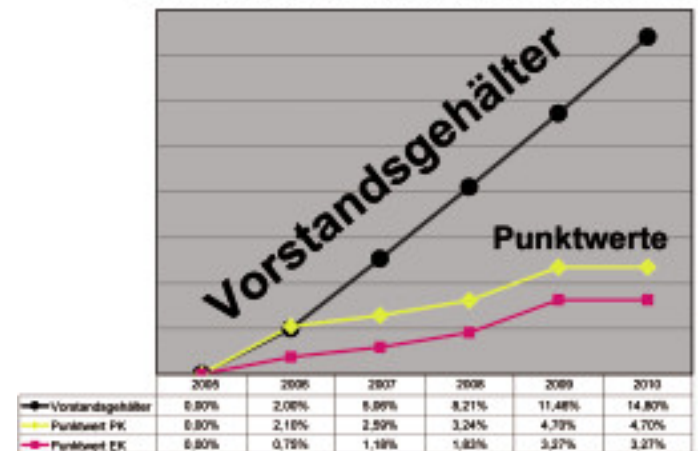
FVDZ gegen Hauptamtlichkeit in Bayern allein – Standespolitischer Offenbarungseid von ZVB

Offensichtlich haben sich der Vorstand und seine mit Ehrenämtern überhäuften Vertrauten in der KZV Bayerns unter der Diktion der Gesetzgebung von Ulla Schmidt sehr komfortabel eingerichtet. Dies zeigt sich bei der vom FVDZ eingebrachten Forderung, die Hauptamtlichkeit wieder abzuschaffen. Der Antrag, bundesweit wortgleich in der HV des FVDZ und sogar der VV der KZVB konsentiert, wurde in Bayern mit den ZVB-Stimmen abgelehnt. Damit stellt sich dieser auf Bayern beschränkte Verein bundesweit ins Abseits und verrät seine eigenen Prinzipien. Noch 2003 hatte der heutige KZVB-Vorsitzende, damals gemeinsam mit dem FVDZ, Anträge gegen die Hauptamtlichkeit gestellt.

Was könnte nun diesen Paradigmenwechsel bewirkt haben? Hierzu muss der Leser wissen: Der Vorstand der KZVB verhandelt nicht nur die Verträge für die Zahnärzte mit den Krankenkassen, sondern natürlich auch seine eigenen Dienstverträge. Das Ergebnis, zum einen die Punktwerentwicklung für die bayerischen Zahnärzte, zum anderen die Entwicklung der Vergütung

des KZVB-Vorstandes, ausgedrückt in prozentualen Steigerungsraten auf der Basis des Jahres 2005, entnehmen Sie beigelegter Graphik.

Prozentuale Steigerung auf der Basis des Jahres 2005



Hinzu kommt, dass im Verlauf der letzten Vertreterversammlung alle Freiverbandler, darunter auch ein Oberfranke, aus dem Vertreterversammlungsausschuss entfernt wurden. Möglicherweise äußerten sich diese zu kritisch zur Arbeit der KZVB-Führung. Dieser Ausschuss entscheidet nämlich auch über etwaige Bonuszahlungen an den Vorstand. Diese können in Bayern bis zu 40.000,- € (etwa 20 % des Vorstandsgehalts) pro Jahr und Person betragen und sind in der Graphik nicht mit berücksichtigt. Ob sich die Hauptamtlichkeit nun aber tatsächlich bewährt hat, hängt sehr vom Standpunkt des Betrachters ab. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Die inakzeptable Rolle von Oberfranken ZVB

Nicht nur bei o. g. „Säuberungsaktionen“ taten sich die oberfränkischen ZVB-Vertreter Lechner und Günther als Antragsteller unrühmlich hervor. Der Publikation Frei-Fax Bayern 12/2009 ist zu entnehmen, welche inakzeptable Rolle die oben genannten oberfränkischen ZVBler in der Vertreterversammlung der KZVB darüber hinaus gespielt haben. Aus den Berichten von der ZVB-Landesversammlung geht hervor, dass leider auch Kollege Achenbach voll auf Münchner ZVB-Linie schwimmt. Trotz nachgewiesenen Missbrauchs vertraulicher Abrechnungsdaten durch Dr. Rat, trotz der Androhung des Dienstes nach Vorschrift mit Zeitunglesen und Kaffeetrinken durch Dr. Reißig beantragte dieser, dem Vorstand für „hochprofessionelle Arbeit“ zu danken. Woher diese unerschütterliche Nibelungentreue kommt, sei dahingestellt. Sicher ist indes eines: Welche Interessen Oberfranken-ZVB auch immer verfolgt, die der oberfränkischen Kollegen sind es nicht. Der Obmannsbezirk Bamberg verfügt bereits über einschlägige Erfahrungen. Die dubiose Rolle des Kollegen Lechner in Puncto Notdienst und MVZ spricht hier eine deutliche Sprache.

FVDZ für sparsamen Umgang mit Körperschaftsgeldern

Der FVDZ wird sich indes, gerade wegen entsprechender Anfeindungen, weiterhin dafür einsetzen, dass unsere Körperschaften nicht zu einem Selbstbedienungsladen für eine kleine Schicht „hochprofessioneller“ Selbstverwalter verkommt, die den Bezug zur freiberuflichen Praxis offensichtlich längst verloren haben. Die Satzung der KZVB muss dahingehend geändert werden, damit die Ehrenamtsträger eine effektive Kontroll- und Mitsprachemöglichkeit erhalten und die Befugnisse des Vorstandsvorsitzenden begrenzt werden.

Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau

Landesversammlung Zukunft Zahnärzte Bayern 2009 in Bamberg

Private Gebührenordnung ist auch für Kassenpatienten von Bedeutung. „Zukunft Zahnärzte Bayern“ fordert Aufhebung des Zuzahlungsverbotes.

Eine sofortige Anpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) fordert „Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB)“, die führende berufsständische Organisation der bayerischen Vertragszahnärzte. Anlässlich ihrer Landesversammlung in Bamberg am 17. Oktober 2009 stellten die Delegierten heraus, dass aufgrund des Festzuschussystems wesentliche Teile der GOZ in die GKV übergreifen. Die GOZ, die seit 1988 nicht mehr angepasst wurde, stellt damit die wirtschaftliche Basis der Kassenzahnärztlichen Praxis dar. ZZB fordert die neue Bundesregierung deshalb auf, den Zahnärzten als Sofortmaßnahme einen Inflationsausgleich zu gewähren.

Besonders besorgt zeigte man sich darüber, dass im derzeit vorliegenden Entwurf der Bundeszahnärztekammer die Dentinadhäsivtechnik in Form einer Zuschlagsposition zur Füllung ähnlich einer bMF formuliert ist. Dies hat nach Ansicht von ZZB negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Praxen, da diese Therapieform mittlerweile ein erhebliches Leistungsvolumen darstellt. Die Landesversammlung forderte den Vorstand daher auf, diesbezüglich Einfluss auf die Bundeszahnärztekammer zu nehmen.

Ausdrücklich bekannten sich die ZZB-Zahnärzte auch zur gesellschaftlichen Verantwortung des Berufstandes. Die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung lasse sich aber nur sicherstellen, wenn die zahnärztliche Selbstverwaltung wieder mehr Kompetenzen bekäme. Die Zahngesundheit der bayerischen Bevölkerung sei auch im internationalen Vergleich ausgezeichnet. Dies liege auch am Engagement der Zahnärzte. Maßnahmen der bayerischen Zahnärzte zur beruflichen Fort- und Weiterbildung, zur Qualitätssicherung in den Praxen und dem Qualitätsmanagement haben dazu beigetragen. Von der schwarz-gelben Koalition erwartet ZZB mehr Freiräume, um die Versorgungsvielfalt der Patientinnen und Patienten zu erhalten. Hierzu gehörten eine Öffnung des Zuzahlungsverbotes, eine Erweiterung der Festzuschüsse und sogenannte Ergänzungsverträge mit den Krankenkassen. Letztere könnten dazu beitragen, die Versorgungsqualität weiter zu verbessern. Wichtig sei aber, diese Verträge außerhalb der Gesamtvergütung anzusiedeln. Die Krankenkassen müssten dafür zusätzliche Gelder bereitstellen.

Selektivverträge, wie sie einige Krankenkassen derzeit mit einzelnen Zahnärzten abschließen wollen, lehnt ZZB kategorisch ab. Die Landesversammlung fordert die Abschaffung der die Behandlungsqualität mindernden Budgetierung, den Stopp der elektronischen Gesundheitskarte, die nur weitere Mittel der Gesundheitsversorgung verschlingt und verurteilt die Aushöhlung der freien Arztwahl. Die zahnärztlichen Forderungen wurden in Form eines 10-Punkte-Kataloges an die politischen Vertreter der neuen Regierungskoalition übergeben.

„Wir ZZB-Mitglieder sind in den Körperschaften der Garant für die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung und der Existenzsicherung der bayerischen Zahnärzte“, mit diesen Worten beendete der ZZB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat die Landesversammlung.

Exemplarisch finden Sie nachfolgend den Leitantrag und einen Antrag bezüglich der Selektivverträge.

Dr. Stefan Böhm, Dr. Axel Wiedenmann

Für Rückfragen:
Zukunft Zahnärzte Bayern
Dr. Stefan Böhm
Leopoldstr. 48
80802 München
zzb@zzb-online.de
Telefon: 089/33 08 84 66
Fax: 089/33 08 85 42

Beschlüsse der Landesversammlung von ZZB

Leitantrag: Kernforderungen der bayerischen Zahnärzte
Antragsteller: Vorstand

Die Landesversammlung von Zukunft Zahnärzte Bayern beschließt nachfolgendes 10-Punkte-Papier:

1. Gesundheitsministerium

Das sozialistische Gesundheitswesen in Deutschland muss in ein soziales Gesundheitswesen umgestaltet werden. Liberale Grundpositionen müssen die Strukturen im Bundesgesundheitsministerium bestimmen.

2. Balance zwischen Krankenkassen und KZVen wiederherstellen

Die Kompetenzen und Zuständigkeiten der KZVen einerseits und Krankenkassen andererseits sind sachbezogen aufzuteilen. Dabei ist auf das Gleichgewicht der Kräfte zu achten. Dieses wird durch Verträge zwischen Krankenkassen und einzelnen Zahnärzten oder Gruppen von Zahnärzten untergraben. Knebelverträge drohen. Integrierte Versorgungsverträge sind der Versorgungsqualität im zahnärztlichen Bereich abträglich. Kollektivverträge müssen erhalten bleiben. Individual- oder Selektivverträge sind auf Ausnahmefälle zu beschränken, damit der Sicherstellungsauftrag nachhaltig und flächendeckend gewährleistet werden kann.

3. Abschaffung der Budgetierung

Das zahnmedizinische Gesundheitssystem benötigt auf der Grundlage einer Regelversorgung keine Budgetierung. Ordnungspolitische Instrumente begrenzen bereits das Ausgaben-geschehen (Genehmigungsvorbehalt durch Krankenkassen von Behandlungen im Bereich Zahnersatz, Parodontologie, Kieferbruch, Kieferorthopädie). Individualprophylaxe und Früherkennungsuntersuchungen sind neben Zahnersatzbehandlungen bereits unbudgetiert. Seit Einführung der Grundlohnsummenanbindung im Jahre 1993 bleibt die Honoraranpassung weit hinter der Inflationsrate zurück.

Einteilung des Notdienstes für 2011

Bitte teilen Sie uns Ihre geplante Praxisaufgabe bis Ende 2011 baldmöglichst mit, damit wir dies bei der Einteilung des Notdienstes für 2011 bereits berücksichtigen können.

4. Wegfall der Degression

Die stufenweise, umsatzabhängige Punktwertabsenkung, um 20 %, 30 %, 40 % zahnärztlicher Leistungen ist leistungsfeindlich und verletzt den Gleichheitsgrundsatz. Die beabsichtigten Ziele kehren sich ins Gegenteil um, weil sich die Degression im Zusammenspiel mit anderen SGB V-Instrumenten gerade bei kleineren Praxen honorarkürzend auswirkt.

5. Anpassung der Privatgebührenordnung GOZ

Die Gebührenordnung für Zahnärzte muss auf den neuen wissenschaftlichen Stand gebracht werden. Die Gebührenordnung im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen ist dafür als Mustervorlage untauglich, weil die Privatzahnheilkunde den Innovationsmotor schlechthin darstellt, der Steigerung der Qualitätsstandards dient und unabhängig von den Finanznöten der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgestaltet werden muss. Eine Honoraranpassung der seit über zwanzig Jahren nicht angepassten Gebührenordnung muss zumindest die zwanzigjährige Inflationsentwicklung vollständig ausgleichen. Die Begründungspflicht bei Faktorüberschreitung muss ersatzlos entfallen. Sie wird durch die privaten Krankenversicherungsunternehmen als Restriktionsinstrument zur Erstattungssenkung zu Lasten der Versicherten missbraucht.

6. Stopp der elektronischen Gesundheitskarte

Die elektronische Gesundheitskarte hat für Zahnärzte keinen erkennbaren Nutzen. Milliardenbeträge werden dem Gesundheitswesen entzogen und der IT-Industrie zugeführt. In der Zahnarztpraxis dürfen Computer, die Patientendaten enthalten, keinesfalls online verbunden sein, um dem Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der Patienten Genüge zu tun.

7. Gewährleistung der Freien Arztwahl

Die freie Arztwahl durch den Patienten ist eine höchst intime, auf Vertrauen basierende Entscheidung und maßgeblich für den Therapieerfolg. Die freie Arztwahl darf nicht durch Boni, sonstige Zuwendungen oder Anreize („Zahnersatz zum Nulltarif“) beeinflusst werden. Derartige Einflüsse behindern den Qualitätswettbewerb unter den Zahnärzten.

8. Zuzahlungsverbot in der GKV aufheben

Das Zuzahlungsverbot, das für viele Sachleistungen im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung gilt, ist aufzuheben, um auch dem Pflichtversicherten die Möglichkeiten eines aufwändigeren Behandlungsverfahrens zu ermöglichen, ohne dass er seinen Anspruch auf die Sachleistung verliert.

9. Kostenerstattung erleichtern

Dem mündigen Patienten muss die Wahl der Kostenerstattung wesentlich erleichtert werden und nicht durch einseitige Beratungspflichten und einen Erstattungsabzug wegen angeblich erhöhter Verwaltungskosten oder angeblich fehlender Wirtschaftlichkeitsprüfung erschwert werden.

10. Föderales Prinzip wiedereinführen

In Zeiten der Globalisierung und Europäisierung ist im Gesundheitswesen das föderale Prinzip zu stärken. Den individuellen Belangen der verschiedenen Bundesländer und deren Bevölkerung muss Rechnung getragen werden. Hierzu gehört die Vertragshöhe mit den Krankenkassen. Die Länderaufsichtsministerien müssen die Zuständigkeit für regionale Belange auch bei überregionalen Krankenkassen erhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antrag 2: Selektivverträge

Antragsteller: Vorstand

Die Landesversammlung des Verbandes „Zukunft Zahnärzte Bayern“ fordert den Erhalt einer bedarfsgerechten, wohnortnahen und flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger.

Dazu braucht es Rahmenbedingungen, die es den Zahnärzten ermöglichen, Diagnose und Therapieentscheidungen nach zahnärztlichem Fachwissen zu treffen. Soweit zahntechnische Leistungen für eine Therapie erforderlich sind, sind wir als Zahnärzte, wie auch unsere Patienten, auf die hohe Fachkompetenz und technische Leistungsvielfalt des deutschen Zahntechnikerhandwerks angewiesen.

Die Landesversammlung verurteilt daher einen zerstörerischen Vertragswettbewerb, wie er z. B. im sog. DAK-Selektivvertrag sichtbar wird.

Begründung:

Im Rahmen des Vertragswettbewerbs bietet mit der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK) erstmals auch eine große bundesweite Krankenkasse einen Selektivvertrag für die Versorgung mit Zahnersatz an. Kernpunkt des Vertrages ist die ausschließliche Versorgung der Patienten mit zahntechnischen Leistungen aus dem Ausland. Nach uns vorliegenden Informationen scheint der Zahnersatz vor allem aus China und Singapur importiert zu werden.

Den Versicherten wird der ausländische Zahnersatz - allerdings nur für die Regelversorgung - „zum Nulltarif“ angeboten. Die Versicherten werden mit großem Nachdruck in den Selektivvertrag gedrängt. Unter der Überschrift „Zahnersatz zum Nulltarif“ werden von Krankenkassen Versorgungsströme ins Ausland gelenkt.

Diese Entwicklung kann nicht dem Ziel der gesetzlichen Regelungen zu mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen entsprechen.

Für die meisten Patienten ist aber nicht die Kostenerwägung vorrangig, sondern zu Recht stehen das enge Vertrauensverhältnis zu ihrem Zahnarzt und die skeptische Qualitätsvermutung der Patienten gegenüber ausländischem Zahnersatz als bestimmende Entscheidungskriterien ganz oben, so die neueste Studie des Instituts der deutschen Zahnärzte (IDZ).

Wir können die Skepsis der Patienten im Hinblick auf ausländischen Zahnersatz nur bestätigen, da es keine Möglichkeit gibt, den angefertigten Zahnersatz auf Qualität und Unbedenklichkeit zu überprüfen.

Zum 1. Januar 2005 ist das Festzuschussystem im Bereich Zahnersatz in Kraft getreten. Damit ist für GKV-Versicherte die Teilhabe am zahnmedizinischen Fortschritt Realität geworden. Im Gegensatz zum alten System werden auch innovative Behandlungsmethoden bezuschusst. Die Wahl- und Behandlungsfreiheit der Patienten wurde erweitert. Das Festzuschussystem garantiert ein hohes Versorgungsniveau in der Prothetik. Es ist sozial gerecht, transparent und unbürokratisch. Die Erfahrung zeigt, dass die Festzuschüsse eine positive Steuerungswirkung auf die GKV-Ausgaben entfalten. Die positive Steuerungswirkung ist zwischenzeitlich belegt.

Nach der Einführung befundbezogener Festzuschüsse ist der Patient kostenbewusster und der Wettbewerb im Prothetikmarkt intensiver geworden.

Der DAK-Selektivvertrag greift massiv in die freie Arztwahl der Patienten ein, versucht Patientenströme zu lenken und sowohl Zahnärzte, die den vorgelegten Vertrag nicht akzeptieren, wie zahntechnische Meisterbetriebe aus der Patientenversorgung zu drängen. Durch die vertragliche Verpflichtung, bestimmte Materialien und Behandlungssysteme z. B. bei Implantatversorgungen zu verwenden und sich den Bezug über ein bestimmtes Labor vorschreiben zu lassen, werden die freie Therapieentscheidung und die Gesamtverantwortung des Zahnarztes, als Grundelemente des freien Berufes, erheblich keine fairen Wettbewerbsbedingungen, weder für den einzelnen Zahnarzt, noch für die zahntechnischen Meisterbetriebe, die vor Ort für jede einzelne Zahnkrone bis zur eilbedürftigen Reparatur umfassende Qualifikation und vielfältige Technologien für die richtige Lösung für unsere Patienten verfügbar halten müssen.

Auch wird das leistungsfähige Zahntechnikerhandwerk in Deutschland mit jedem weiteren Selektivvertrag von der Versorgung sukzessive ausgeschlossen. Den Zahn Technikern in Deutschland droht ein unfairer Verdrängungswettbewerb durch ausländische Anbieter, die ausschließlich lukrative Leistungssegmente anbieten, ohne für ein flächendeckendes und umfassendes Versorgungsangebot sorgen zu können. Die fachkompetente Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und zahntechnischem Labor mit dem Ziel, die optimale Lösung des einzelnen Patientenfalls vor Ort zu erweitern und zu gewährleisten, ist allerdings ein Grundpfeiler der qualitätsorientierten Versorgungsstrukturen. Sie haben sich bewährt, sie dürfen nicht leichtfertig durch einseitige Kasseninteressen zerschlagen werden.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung darf deshalb nicht zum Spielball im Vertragswettbewerb der Krankenkassen werden. Die Grundprinzipien eines solidarischen Gesundheitswesens und die sozialstaatliche Verpflichtung zur Daseinsvorsorge können nicht auf Krankenkassen übertragen werden, die miteinander im unregulierten Wettbewerb stehen, unterschiedliche Interessen verfolgen, nicht flächendeckend aufgestellt sind oder eine Monopol- bzw. Oligopolstellung einnehmen. Deshalb stellen sich auch die Delegierten der Landesversammlung ZZB eng an die Seite der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB), des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Wir fordern den Erhalt der jeweiligen kollektiven Vertragsstrukturen und körperschaftlicher Interessenvertretung bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die zahnmedizinische Grundversorgung. Die Alternative zum Vertragswettbewerb mit Einkaufsmodellen der Krankenkassen stellt für den Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung das Festzuschusskonzept dar. Darin hat der Patient mehr persönliche Wahlfreiheit und Eigenverantwortung erhalten. Dies sollte auch so bleiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kindergeld: Mindern Beitragszahlungen der Eltern für die Krankenversicherung des Kindes dessen Einkünfte?

Hintergrund: Bei einem volljährigen Kind hängt der Kindergeldanspruch davon ab, dass dessen eigene Einkünfte und Bezüge den Jahresgrenzbetrag nicht überschreiten. Dieser liegt derzeit bei 8.004,- € p. a. In den Jahren 2005 und 2006 haben das Bundesverfassungsgericht und der Bundesfinanzhof entschieden, dass vom Kind gezahlte Beiträge an eine Krankenversicherung seine Einkünfte und Bezüge mindern. Denn soweit sich das Kind eine Grundabsicherung verschaffen muss, stehen ihm die Gelder nicht für die Lebenshaltung zur Verfügung.

Das Finanzgericht Münster hat nun entschieden, dass auch Beiträge abzuziehen sind, die von den Eltern für das bei ihnen privat „mitversicherte“ Kind getragen werden (FG Münster 3 K 840/08; BFH III R 46/09). Das Kind muss nicht selbst Versicherungsnehmer sein. Die Richter argumentieren, dass die Eltern mehr Unterhalt zahlen müssten, würde ihr Kind eigene Mittel für die Krankenversicherung verwenden und dadurch mit seinen verbleibenden Mitteln unter das Existenzminimum geraten.

Anmerkung: Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Das Verfahren ist jetzt beim Bundesfinanzhof anhängig.

Empfehlung: Sollte der Sachverhalt auf Sie zutreffen, legen Sie gegen ablehnende Kindergeldbescheide unter Verweis auf das Revisionsverfahren Rechtsbehelf ein.

*Björn Ziegler, Steuerberater
Kanzlei Fuchs + Partner, Volkach
Ärzteberatung – Zahnärzteberatung
www.fuchs-und-partner.de*

Berufswidrige Werbung

Mit Urteil vom 07.10.2009 hat die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Münster (AZ: 5 K 777/08) entschieden, dass Zeitungsanzeigen von Zahnärzten mit folgendem Inhalt berufswidrige Werbung darstellen:

„Zahnkronen und Brücken zum Nulltarif (bei Festzuschuss bis 30 % Bonus). Nicht jeder kann sich noch Zahnersatz leisten. Wir bieten deshalb in einer Sommeraktion bis Ende Sept. kostenfreien bzw. preiswerten Zahnersatz an (aus deutschem Meisterlabor).

*Praxis Dr. ... und Partner,
Ihre Partner für faire Konditionen in
Rufen Sie uns an:
...“*

Nachdem die Zahnärzte diese Anzeige in Tageszeitungen veröffentlicht hatten, teilte die Kammer den Zahnärzten mit, dass sie die Anzeige für berufswidrig halte, und ersuchte diese um Stellungnahme. Danach ließen die Zahnärzte erneut folgende Anzeigen in den Tageszeitungen abdrucken:

„Zahnkronen und Brücken ohne Zuzahlung auch für Beihilfe-Patienten mit Zusatzversicherung. Nicht jeder kann sich noch Zahnersatz leisten. Wir bieten deshalb kostenfreien bzw. preiswerten Zahnersatz an (aus deutschem Meisterlabor).

*Praxis Dr. ... und Partner,
Ihre Partner für faire Konditionen ...-Str.,
Rufen Sie uns an:
...“*

Daraufhin beschloss der Vorstand der Kammer gegenüber den Zahnärzten eine Untersagungsverfügung zu erlassen und drohte zugleich Zwangsgeld in Höhe von 2.500,- € im jeweiligen Einzelfall an.

Nachdem die Zahnärzte Klage erhoben hatten, urteilte das Verwaltungsgericht Münster, dass die Zeitungsanzeigen als berufswidrige Werbung anzusehen seien.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Zeitungsanzeigen berufswidrig seien, weil die Zahnärzte mit inhaltlich zutreffenden Selbstverständlichkeiten Verkaufsförderung betreiben und nicht auf sachlich angemessene und zutreffende Informationen des Patienten abzielen würden. Auch seien die Formulierungen teilweise marktschreierisch, wodurch sie nicht den allgemeinen Anforderungen, das auch die werbende Tätigkeit von Heilberuflern das öffentliche Interesse daran berücksichtigen müsse, die vorbeugende und heilende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher zu stellen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die berufliche Integrität von Ärzten zu stützen, erfüllen würden.

Das Gericht führte aus, dass zu den von Artikel 12 Grundgesetz geschützten Tätigkeiten von Freiberuflern auch die berufliche Außendarstellung einschließlich der Werbung für die Inanspruchnahme ihrer Dienste gehöre, verboten seien allerdings irreführende und insbesondere aufdringliche Werbemethoden mit denen ein rein geschäftsmäßiges, ausschließlich am Gewinn orientiertes Verhalten zum Ausdruck komme. Für Ärzte gelte darüber hinaus, dass das Werbeverbot dem Schutz der Bevölkerung diene. Es solle das Vertrauen der Patienten darauf erhalten, dass der Arzt nicht aus Gewinnstreben bestimmte Untersuchungen vornehme, Behandlung vorsehe oder Medikamente verordne. Die ärztliche Berufsausübung solle sich nicht an ökonomischen Erfolgskriterien, sondern an medizinischen Notwendigkeiten orientieren. Das Werbeverbot beuge damit einer gesundheitspolitisch unerwünschten Kommerzialisierung des Arztberufes vor, die eintrete, wenn der Arzt Werbemethoden verwende, wie sie in der gewerblichen Wirtschaft üblich sind.

Fazit:

Dem Zahnarzt ist zwar nicht jede, aber solche Werbung verboten, die keine interessengerechte und sachangemessene Information darstellt.

*Kanzlei Martin
André Martin
Rechtsanwalt
Beethovenstr. 1a
97080 Würzburg
mail@kanzlei-martin.net
www.kanzlei-martin.net*

**Bilden Sie heute
schon für
morgen aus.
Schaffen Sie
zusätzliche
Ausbildungsplätze**

Aufwendungen für gemischt veranlasste Reisen

Rechtsprechungsänderung verbessert Steuerabzug

Der Große Senat des Bundesfinanzhofes (GrS) hat mit Beschluss vom 21.09.2009 seine Rechtsprechung zur Beurteilung von beruflich und privat gemischt veranlassten Aufwendungen geändert und so für gemischt veranlasste Reisen einen höheren Abzug von Betriebsausgaben oder Werbungskosten ermöglicht.

Sachverhalt

Im Streitfall hatte der im Bereich der Informationstechnologie tätige Kläger 1994 (!) eine Computermesse in Las Vegas von Montag bis Donnerstag besucht und war zu diesem Zweck bereits am Freitag der Vorwoche angereist. Den Rückflug trat er erst am Samstag an. Entsprechend der bisherigen Rechtslage berücksichtigte das Finanzamt nur die Tagungsgebühren als Werbungskosten. Das Finanzgericht gab der dagegen gerichteten Klage teilweise statt und vertrat die Auffassung, dass auch die Flugkosten zu 4/7tel als Werbungskosten anzuerkennen seien. Dem trat das Finanzamt entgegen und löste so die Entscheidung des Großen Senats aus.

Bisheriges Aufteilungsverbot wurde aufgegeben

Nach dem bisherigen Verständnis der Regelung des § 12 Nr. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz wurden beruflich und privat gemischte Aufwendungen regelmäßig selbst dann nicht zum steuerlichen Abzug zugelassen, „wenn sie zur Förderung des Berufs oder der Tätigkeit des Steuerpflichtigen erfolgen“. Daraus entwickelte die Rechtsprechung ein grundsätzliches Aufteilungs- und Abzugsverbot. Der GrS folgt nun in seiner aktuellen Entscheidung dieser Auffassung nicht mehr. Für Reisekosten bedeutet dies, dass sie grundsätzlich in abziehbare Werbungskosten (Betriebsausgaben) und nicht abziehbare Aufwendungen für die private Lebensführung aufgeteilt werden können. Für die Aufteilung ergeben sich jedoch folgende Grundsätze:

Berufliche Motive sind zweifelsfrei darzulegen

Die Gründe für eine bestimmte Reise sind anhand der Gesamtumstände zu ermitteln. Ist die berufliche Veranlassung der Reise nicht zu belegen, gehen die Zweifel zu Lasten des Steuerpflichtigen. Ein steuerlicher Abzug entfällt.

Eine unbedeutende private Veranlassung verhindert hingegen den vollständigen Abzug nicht, wie umgekehrt eine unbedeutende berufliche Mitveranlassung keinen Betriebsausgaben- oder Werbungskostenabzug eröffnet.

Abgrenzbare Teile sind herauszunehmen

Abgrenzbare berufliche und private Veranlassungsteile, die nicht untergeordnet im obigen Sinne sind, sind im Rahmen der beruflichen Veranlassung zum Abzug zuzulassen. Für den privaten Bereich bleiben sie ohne steuerlichen Ansatz. Dies bedeutet, dass z. B. Kosten für einen an eine längere Tagung anschließenden Kurzurlaub nicht abzugsfähig sind, die Kosten für den Tagungszeitraum aber sehr wohl.

Gemischte Aufwendungen sind aufzuteilen

Reisekosten, die sowohl den beruflichen als auch den privaten Reisetil betreffen, sind aufzuteilen. Als Aufteilungsmaßstab können in der Regel die Zeitanteile einer Reise herangezogen werden. Als typisches Beispiel sind hier Flugkosten zu nennen, die in der Regel beide Reisetile betreffen und folglich im Verhältnis der beruflichen zu den privaten Reisetagen aufzuteilen sind.

Anmerkung

Da die Finanzrichter nicht verkennen, dass die Steuerpflichtigen unter Anwendung dieser Grundsätze der Versuchung unterliegen könnten, Privataufwendungen als beruflich veranlasst darzustellen, erhöht das Gericht den Anspruch an die Nachweise. Es entscheidet ganz klar, dass „der Steuerpflichtige die berufliche Veranlassung der Aufwendungen im Einzelnen umfassend darzulegen und nachzuweisen“ hat. Gleiches gilt natürlich auch für den Anteil der Aufwendungen, den er als beruflich veranlasst anerkannt haben möchte.

MARTIN + PARTNER, Schweinfurt
Steuerberater – Rechtsanwalt
Ärzte- und Zahnärzteleberung
www.martin-partner-sw.de
Telefon: 09721/97885-0

Dienstleistungszentrum der AOK Bayern

In den vorangegangenen Ausgaben der MZO befassten sich Dr. Panhans und Dr. Zajitschek in kritischen Artikeln mit Schikanen der AOK gegen die Kollegenschaft, für die das Dienstleistungszentrum Schweinfurt verantwortlich ist. Die beiden Autoren staunten nicht schlecht, als sie daraufhin Post von Herrn Jung, Leiter dieser Institution, erhielten, denn dieser ist nicht in den originären Verteilerkreis der MZO eingebunden. Zwischenzeitlich hat der Vorsitzende der KZVB-Bezirksstelle, Herr Dr. Lechner (ZZB), eingeräumt, diese Artikel gezielt an Herrn Jung von der AOK weitergegeben zu haben, weil dieser in den Ausschusssitzungen immer so nett sei. Handelt es sich hierbei um grenzenlose Naivität oder ist das nur die Spitze eines Eisbergs? Welche Informationen fließen noch von der KZV zu den Kassen? Es stellt sich die Frage, wessen Interessen die oberfränkische ZZB-KZV-Bezirksstelle tatsächlich vertritt.

Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau

2. Fränkischer Zahnärztetag 2010

Freitag, 16. April 2010
Congress-Centrum Würzburg,
Franconiasaal

„Talk and Show“
Zahnerhaltung für das gesamte
Praxisteam

Das Anmeldeformular finden Sie unter
www.eazf.de

**Bitte beachten Sie die
Beilagen dieser MZO!**

Termine 2010
Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte und
Zahnarthelfer/innen nach der Fortbildungsordnung der BLZK
Europäische Akademie Nürnberg

PROPHYLAXE BASISKURS
(8 Tage) je Kurs

- (1) 02.-03.07., 15.-17.07., 22.07.,
30.07.2010 (Gruppe 1)
31.07.2010 (Gruppe 2)
Kursnr. 30202
- (2) 29.-30.10., 12.11., 17.11., 25.-26.11.2010,
18.11.2010 (Gruppe 1)
19.11.2010 (Gruppe 2)
Kursnr. 30203

Referenten:

Dr. Ulrika Montén
Daniela Brunhofer / Kerstin Kaufmann (DH)
Monika Hügerich

Kurszeiten:

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kursort: Europäische Akademie,
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Kursgebühr: 650,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer

- Röntgenbefähigungsnachweis

**Oberfränkische Zahnarztpraxen erhalten im
Rahmen einer Vereinbarung mit dem ZBV
Oberfranken für den Prophylaxe-Basiskurs
einen Nachlass von 10 %**

PROTHETISCHE ASSISTENZ
(3 Tage) je Kurs

- (1) 12.-14.08.2010
Kursnr. 30103
- (2) 25.-27.11.2010
Kursnr. 30104

Referenten:

Dr. Markus Achenbach
Sissy Miksch

Kurszeiten:

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kursort: Europäische Akademie,
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Kursgebühr: 350,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer

- Röntgenbefähigungsnachweis

- unbedingt erforderlich für die Kursteilnahme sind Kenntnisse in der Herstellung von Provisorien mit Autopolymerisaten

Die Kursplätze werden nach Posteingangsdatum vergeben!
Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig sind.

Bei Stornierung wird die volle Kursgebühr fällig. Bei rechtzeitiger Absage/Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € erhoben.

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zu den fachspezifischen Aufstiegsfortbildungen der BLZK dar!

Bitte beachten: Die organisatorische Abwicklung der genannten Fortbildungsveranstaltungen erfolgt im Auftrag des **ZBV Oberfranken** über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Ahlers, Tel. 089 / 72 480-416 oder Fax 089 / 72 480-188.

Anmeldung (Akademie Nürnberg)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung
des ZBV Oberfranken an:

Kurs-Nr.

Kursbezeichnung

Teilnehmer/in

Rechnungsadresse

Praxisanschrift

Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in

Adresse Kursteilnehmer/in

Name der Praxis

Adresse Praxis

Telefon / Telefax Praxis

E-Mail

Bezahlung

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf schriftlichen Widerruf, die von mir zu entrichtende Kursgebühr frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines Kontos einzuziehen:

Praxiskonto

Privatkonto

Kontoinhaber

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Ich werde die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Anlagen

Prophylaxe-Basiskurs

- Helferinnenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie

Prothetische Assistenz

- Helferinnenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie
- Formlose Bestätigung über die Kenntnisse der Herstellung von Provisorien mit Autopolymerisaten (kann vom Praxisinhaber ausgestellt werden)

Datum

Unterschrift/en / Praxisstempel

WICHTIGE TERMINE

Obmannsbezirk Kronach

Kollegienversammlung

Termin: Dienstag, 20.04.2010, 19.00 Uhr
gemeinsames Essen,
ab 20 Uhr Versammlung
Ort: Landgasthof Detsch, Haig
ZA Reinhold Weißbach, Obmann

Obmannsbezirk Hof-Naila-Rehau

Kollegienversammlung

Termin: Donnerstag, 29.04.2010, 20.15 Uhr
Ort: Restaurant Olympia am Eisteich
Dr. Reiner Zajitschek, Obmann

Obmannsbezirk Wunsiedel

Kollegienversammlung

Termin: Dienstag, 04.05.2010, 20.00 Uhr
Ort: Hotel Wunsiedler Hof
Jean-Paul-Str. 1-3, Wunsiedel
Dr. Thomas Sommerer, Obmann

Dieses Heft enthält:

In memoriam.....	2	Probleme und Sorgen mit Kapitalanlagen – Vermögen erhalten – aber wie?.....	9
BEKANNTGABEN:		Offener Brief an die Bamberger Kollegenschaft.....	10
Beitragszahlung II/2010.....	2	Leserbriefe.....	11
Änderung von Bankverbindungen/BLZ.....	2	Pressemitteilung der LAGZ: Zahnrettungsboxen für Bayerns Schulen von der LAGZ.....	13
Ungültigkeit von Zahnarzteausweisen.....	2	Wahlen à la Salami?.....	14
Mitgliederbewegung November/Dezember 2009/Januar 2010.....	3	Das Trojanische Pferd oder: Was sich KZV und Kassen von Selektivverträgen versprechen.....	15
Stellenvermittlung für Assistenten.....	3	Bericht zur Vertreterversammlung der KZVB: FVDZ fordert Eigenverantwortung vor Solidarität und Abschaffung der Hauptamtlichkeit.....	16
Dienstverträge für ZAH/ZFA.....	3	Landesversammlung ZZB 2009 in Bamberg.....	17
KMK-Zertifikatsprüfung Englisch in Bayern.....	3	Kindergeld: Mindern Beitragszahlungen der Eltern für die Krankenversicherung des Kindes dessen Einkünfte?.....	19
Zur Beachtung bei der Einstellung von Auszubildenden.....	3	Berufswidrige Werbung.....	20
Ärztl. Untersuchungen bei Auszubildenden.....	3	Aufwendungen für gemischt veranlasste Reisen.....	21
Leitfaden zur Bewilligung von Verträgen mit Auszubildenden.....	4	Dienstleistungszentrum der AOK Bayern.....	21
Änderung/Lösung von Ausbildungsverträgen.....	4	2. Fränkischer Zahnärztetag 2010.....	21
Ergebnis der Winter-Abschlussprüfung.....	4	Kurse für ZAH/ZFA.....	22
Sommer-Abschlussprüfung für Zahnmed. Fachangestellte 2010.....	4	Wichtige Termine.....	24
Prakt. Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung bei Schwangerschaft/während der Stillzeit.....	4		
Ärztl. Attest bei Nichtteilnahme an einer Prüfung.....	4		
Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst.....	5		
Geburtstage.....	6		
Niederschrift über die ordentl. Mitgliederversammlung des ZBV Oberfranken am 09.12.2009 in Himmelkron.....	7		

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Schriftleitung: Dr. Reiner Zajitschek · Goethestraße 2a · 95182 Döhlau

Anzeigenverwaltung: Pressestelle des ZBV Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Telefon: 09 21 / 6 50 25 · Telefax: 09 21 / 6 85 00 · E-Mail: zbv-ofr@t-online.de

Druck: Druckerei Münch GmbH & Co. KG · Karl-von-Linde-Straße 11 · 95447 Bayreuth · Telefon: 09 21 / 7 59 00 - 0 · Telefax: 09 21 / 7 59 00 - 75

E-Mail: info@muench-druck.de · ISDN Leonardo: 09 21 / 7 61 28 - 3 oder - 4.

Der amtliche Teil umfasst die Bekanntgaben. Die im nichtamtlichen Teil gebrachten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder. Nachdruck der Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion zulässig.

Bei allen Zuschriften ist der Schriftleitung, falls nicht ausdrücklich Vorbehalte gemacht werden, publizistische Auswertung gestattet.

Redaktionsschluss für die nächste MZO: 21.05.2010